

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1921)

**Rubrik:** Ausserordentliche Session : Oktober

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tagblatt

des

## Grossen Rates des Kantons Bern.

---

### Kreisschreiben

an die

**Mitglieder des Grossen Rates.**

Grosshöchstetten, den 5. Oktober 1921.

*Herr Grossrat!*

Auf das Ansuchen des Regierungsrates werden Sie hiemit eingeladen zu einer **ausserordentlichen Session des Grossen Rates** auf **Donnerstag, den 13. Oktober 1921**, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, ins Rathaus nach Bern zur Behandlung des Geschäftes:

#### **Aufnahme eines Staatsanlehens.**

Der Bericht und Antrag für das Geschäft wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Mit Hochschätzung!

*Der Grossratspräsident:*  
**Bühlmann.**

---

### Sitzung

**Donnerstag den 13. Oktober 1921,**

nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorsitzender: Präsident **Bühlmann**.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Glaser, Gürtler, Ingold, Müller (Aeschi), Pfister, Schenk, Woker; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Cortat, Hiltbrunner, Moor, Neuenschwander (Bowil), Nyffeler, Périat, Reichen, Ribaud, Roth (Interlaken), Schlumpf (Jacques), Ziegler.

**Präsident.** Es war mir leider nicht möglich, der ordentlichen Herbstsession des Rates beizuwohnen und sie zu leiten, weil ich Militärdienst zu leisten hatte. Ich möchte nun den Rat auch noch mündlich bitten, dieses Ausbleiben zu entschuldigen. Nach dem Reglement muss die ordentliche Herbstsession im September stattfinden und bei deren Ansetzung soll darauf Rücksicht genommen werden, dass sie nicht mit einer Session der Bundesversammlung zusammenfällt. Nachdem die Bundesversammlung auf den 3. Oktober einberufen war, blieb wohl nichts anderes übrig, als im September Sitzung abzuhalten. Ich habe

mich bemüht, auf einen Sessionsbeginn am 12. September hinzuwirken, damit ich die Session selbst leiten könne. Es war leider nicht möglich, den Rat schon auf jenen Tag zusammentreten zu lassen, weil die Vorarbeiten nicht vollendet waren.

Ich möchte die heutige Sitzung dazu benützen, um dem Rat bestens dafür zu danken, dass er mir die durchaus unverdiente Ehre hat zuteil werden lassen, mich zu seinem Präsidenten zu machen. Ich fasse diese Ehrung mehr als eine solche des Landesteils auf, den ich vertrete, und des Wahlkreises, der mich in den Rat abgeordnet hat. In ihrem Namen möchte ich dafür bestens danken. Ich will mich bestreben, das Vertrauen, das der Rat durch diese Wahl in mich gesetzt hat, nach bestem Vermögen zu rechtfertigen durch strengste Unparteilichkeit und Sachlichkeit in der Leitung der Verhandlung, durch welche ermöglicht werden soll, dass im letzten Jahr dieser Amtsperiode, die zugleich die letzte nach dem alten Wahlsystem ist, erspriessliche Arbeit zum Wohle unseres Staatswesens geleistet werde. Dazu ist aber nötig, und ich muss den Rat darum bitten, dass er Nachsicht übe. Ich habe leider letztes Jahr durch einen Unfall einen beträchtlichen Teil meines Gehörs verloren und wenn ich daher hie und da einen Antrag oder sonst etwas überhören sollte, so muss ich von vornherein den Rat um Entschuldigung bitten. Die Antragsteller möchte ich aber bitten, alle Anträge schriftlich einzugeben.

Nicht nur Nachsicht habe ich aber nötig, sondern die Mitarbeit des Rates. Wir müssen alle einander helfen, Berichterstatter, Redner und Ratsmitglieder, nicht nur der Verhandlungsleiter. Soll in diesem Jahre noch erspriessliche Arbeit geleistet werden und soll die Zeit, die uns zur Verfügung steht, möglichst gut ausgenützt werden, so ist vor allem nötig, dass jeder Redner sich möglichst an die Sache hält und unnötige Weiterungen unterlässt. Damit werden wir auch nicht mit den Bestimmungen des neuen Geschäftsreglementes in Konflikt kommen. Andererseits möchte ich aber den Rat bitten, die Redner nicht durch allzu-grosse Unaufmerksamkeit zu verletzen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass nicht immer das kleine Taggeld schuld war, wenn der Besuch nicht gerade stark war, sondern dass Redner, die an die Geduld des Rates grosse Anforderungen gestellt haben, mitgeholfen haben, den Besuch geringer zu machen. Ich hoffe, dass wir, indem wir alle aufeinander Rücksicht nehmen, es dazu bringen werden, dass unser Parlament auch noch in dieser letzten Amtsperiode nach dem alten Wahlsystem tüchtig arbeite und im Frühling in Ehren abtreten könne, um dem neuen Rat, der nach einem andern System gewählt sein wird, Platz zu machen.

### **Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.**

Eingelangt ist folgende

#### **Interpellation:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, Auskunft zu erteilen, welche Massnahmen er gegen Firmen zu ergreifen gedenkt, die zur gegenwärtigen Zeit nicht un-

ter der Krise leiden, sondern mit Vollbetrieb arbeiten, die aber allen behördlichen Massnahmen zur Hebung der Arbeitslosigkeit zum Hohn nicht etwa die nötigen Hilfskräfte aus der grossen Zahl der Arbeitslosen einstellen, sondern Gesuche für Ueberzeitarbeit einreichen, damit Lieferfristen innegehalten werden können, die sich ferner durch Anwendung unmoralischer Mittel vor den Vorschriften über die Arbeitslosenunterstützung so zu schützen suchen, dass diese Vorschriften und Bestimmungen für sie illusorisch würden, für den Fall, dass auch ihre Betriebe von der Krise erfasst würden.

Unterzeichner: Balmer.

**Präsident.** Ich habe mich mit dem Regierungsrat ins Einvernehmen gesetzt, um die Frage abzuklären, ob diese Interpellation heute behandelt werden kann. Wir haben gefunden, das gehe nicht wohl an, sondern wir müssen uns auf das beschränken, zu dessen Behandlung wir eingeladen sind.

Eingelangt ist ferner eine

#### **Eingabe**

des Gemeinderates der Stadt Biel, gestützt auf § 48 des Verantwortlichkeitsgesetzes.

Geht an die Regierung.

**Bucher.** Ich möchte an die Bemerkung des Herrn Präsidenten anknüpfen, dass noch andere dringende Geschäfte da wären, die behandelt werden sollten. Ich hätte ein derartiges Geschäft. In der letzten Session hat der Rat einen Antrag der Staatswirtschaftskommission angenommen, der sich auf die Arbeitslosenfürsorge bezog und in seinem zweiten Teil folgendes sagt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grosse Rat für die nächste Session eine Vorlage über die Bewilligung dieser Kredite zu unterbreiten.» Nun hätten wir erwartet, dass auch dieses Geschäft auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung genommen worden wäre. Es handelt sich allerdings um eine ausserordentliche Session, aber man kann nicht annehmen, dass die Meinung die gewesen ist, es solle dieses Geschäft erst in der nächsten ordentlichen Session behandelt werden. Wenn die Herbstzulage wirklich praktisch zur Auswirkung kommen soll, wenn die Arbeitslosen rechtzeitig in den Genuss derselben kommen sollen, was nötig ist, so ist zu verlangen, dass der Rat nicht erst im November Stellung nehme.

Nun ist das Geschäft nicht auf der Traktandenliste und wir haben kein Mittel, um durchzusetzen, dass es behandelt wird. Nun ist allerdings in dem Beschlussesentwurf hinsichtlich des Anleihsens eventuell vorgesehen, dass der Grosse Rat bereits im Oktober neuerdings zusammenkommt, um den An-

leihensvertrag eventuell zu genehmigen. In diesem Fall verlangen wir nachdrücklich, dass das von uns genannte Geschäft auf die Traktandenliste gesetzt werden soll.

**Burren**, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat sich mit der Frage befasst, ob weitere Traktanden auf die Liste dieser ausserordentlichen Session genommen werden sollen. Allein die Session musste so rasch einberufen werden, dass man sie auf einen Tag mitten in der Woche ansetzen musste. Man hat sich daher gesagt, man wolle diese Sitzung ganz der Anleihefrage reservieren. Zudem tagt jetzt die Bundesversammlung, was auch mitgewirkt hat, dass man nicht eine eigentliche Session des Grossen Rates in diese Woche hineingenommen hat. Ein Anleihevertrag liegt bereits vor, so dass eine ausserordentliche Session zu dessen Genehmigung nicht mehr in Aussicht steht. Wir müssen also die Traktanden, die Herr Bucher angeführt hat, in der Novembersession behandeln. Ich nehme an, dass eine nennenswerte Verzögerung dadurch nicht eintritt.

**Brand**. Was den Antrag der Staatswirtschaftskommission mit Bezug auf die ausserordentlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge anbetrifft, so möchte ich die Erklärung abgeben, dass die Staatswirtschaftskommission damals, als sie diesen Antrag formulierte, das getan hat im Hinblick auf die ausserordentliche Herbstsession der Bundesversammlung und im Hinblick darauf, dass uns erklärt worden ist, wie das auch aus dem regierungsrätlichen Entwurf hervorgeht, dass diese ausserordentliche Zulage nur dann ausgerichtet werden soll, wenn der Bund seinerseits 50 Prozent der Kosten übernimmt. Die Bundesversammlung wird sich nun erst in dieser Session mit der ganzen Frage befassen können und es ist infolgedessen, selbst wenn man nicht ausschliesslich für das Anleihen zusammenberufen worden wäre, offenbar nicht möglich, dieses Geschäft wieder aufzugreifen, bevor man weiss, ob der Bund die ihm zugemuteten Leistungen übernimmt. Der Nachsatz, dass man in der nächsten Session darüber reden wolle, wollte erreichen, dass man bald zu wissen bekäme, ob der Bund die Leistungen übernimmt, die ihm zugemutet werden. Die Staatswirtschaftskommission war nicht in der Lage, irgendwelche positive Erklärungen abzugeben, weil wir zuerst den Entscheid auf eidgenössischem Gebiete abwarten müssen. Wenn wir das nicht täten, müssten wir riskieren, eventuell dreimal über die gleiche Frage diskutieren zu müssen. Ich meine allerdings, dass diese Frage den Grossen Rat unmittelbar nach Erledigung durch die Bundesversammlung beschäftigen soll. Wenn, was wir heute nicht annehmen, was aber eintreten könnte, noch vor der ordentlichen Novembersession eine andere ausserordentliche Session nötig würde, so wäre offenbar der Anlass gegeben, um den Rat auch über diese Frage zu orientieren. Allein ich wollte den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, dass es die Auffassung der Staatswirtschaftskommission gewesen sei, es müsse bei jeder ausserordentlichen Session, möge sie so kurz sein als sie wolle, dieses Traktandum auf die Tagesordnung genommen werden und zwar auch dann, wenn die Bundesversammlung es noch nicht erledigt hat.

**Bucher**. Ich habe nur erklärt, dass wir erwartet haben, dieses Geschäft könne auch auf die Traktandenliste gesetzt werden. Es ist aber ganz klar, dass die Staatswirtschaftskommission das Geschäft zuerst behandeln muss.

## Staatsanleihen von 25 Millionen Franken.

(Siehe Nr. 33 der Beilagen.)

### Eintretensfrage.

**Volmar**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In erster Linie möchte ich mich kurz darüber aussprechen, aus welchen Gründen der Grosse Rat so rasch zusammenberufen werden musste. Bekanntlich muss für die Aufnahme von Staatsanleihen ein Vertrag mit einer Bankgruppe abgeschlossen werden. Nachdem man sich Klarheit darüber verschafft hat, in welchem Betrag das Anleihen aufgenommen werden solle, hat man die Unterhandlungen sofort begonnen und zwar vor etwa 10 Tagen. Allein die Banken haben sofort erklärt, dass sie sich nicht länger als bis Ende Oktober binden lassen. Mit grösster Mühe ist es möglich gewesen, eine Verlängerung um 8 Tage zu erhalten.

Nun liegt es auf der Hand, dass in der kurzen Zeit, innert welcher der Anleihevertrag von den kompetenten Instanzen, Grosser Rat und Volk, genehmigt werden muss, gar nichts anderes möglich ist, als den Grossen Rat so rasch als möglich einzuberufen, nachdem man die Grundbedingungen des Anleihe kennt, damit zwischen den Verhandlungen des Grossen Rates und der Volksabstimmung die nötige Zeit bleibt, um die Formalitäten zu erfüllen und die Fristen für eine Volksabstimmung innezuhalten. Da war der heutige Tag offenbar der letzte, der in Betracht kommen konnte. Es war aber auch nicht möglich, den Grossen Rat vorher einzuberufen, indem die Verhandlungen unter den verschiedenen Bankgruppen eben auch Zeit in Anspruch genommen haben. Die Banken haben versprochen, bis heute morgen einen definitiven Anleihevertrag zu unterbreiten, sofern sie sich überhaupt auf die Zeit von heute bis zum ersten Novembersonntag binden wollen. Finanzdirektion und Regierungsrat sind nun der Ansicht, dass wenn irgend möglich dem Grossen Rat der vollständige Anleihevertrag unterbreitet werden soll, damit der Rat weiss, womit er es zu tun hat und namentlich damit das Volk weiss, worüber es abstimmt. Es ist offenbar viel zweckmässiger, wenn das Volk im ganzen Anleihevertrag von Anfang bis Ende kennt, als wenn es geht, wie es leider bei den letzten Anleihen nötig war, dass man nur die Hauptbedingungen kannte, hingegen nicht die andern wichtigen Bedingungen.

Wir sind nun, wie der Herr Regierungspräsident bereits angedeutet hat, in der glücklichen Lage, dem Grossen Rat einen kompletten Anleihevertrag vorlegen zu können, so dass er und das Volk nachher genau weiss, womit er es zu tun hat. Es war beim besten Willen nicht möglich, die Sache anders anzuordnen, oder einen längeren Termin zu wählen, damit diese oder jene Fraktion Gelegenheit habe, sich

mit der Sache zu befassen. Soviel über das formelle Vorgehen.

Was nun die materielle Seite der Angelegenheit anbelangt, so ist in erster Linie auf den schriftlichen Vortrag der Finanzdirektion zu verweisen und hernach sind noch einige ergänzende Mitteilungen zu machen. Schon im Vortrag der Finanzdirektion über das Anleihen von 1919 war darauf hingewiesen worden, dass solange der Krieg währte, grössere Defizite entstanden sind. Es ist immerhin die Hoffnung ausgesprochen worden, dass nach Schluss des Krieges die Verhältnisse sich bessern und die Defizite vielleicht verschwinden werden. Das war nicht der Fall, sondern die Nachkriegszeit hat uns allerhand Schicksalsschläge und Unglück gebracht, die alle für den Staat mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden gewesen sind. Ich erinnere an die Arbeitslosigkeit, die bald nach Kriegsende eingetreten ist, sich nachher allerdings wieder gemildert hat, bis sie im letzten Herbst neuerdings sehr scharf und leider immer schärfer aufgetreten ist. Es ist zu erinnern an die grossen Aufwendungen der Gemeinden und des Staates, es ist aber auch an die Viehseuche zu erinnern, die ebenfalls grosse Auslagen verursacht hat. Als diese vorbei war, nahm, wie schon angedeutet, die Arbeitslosigkeit von neuem zu. Ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Alle diese Vorkommnisse haben dafür gesorgt, dass die Defizite nicht aufhörten, sondern sich fortsetzten, und zwar im ersten Nachkriegsjahr in einer ungemein scharfen Weise. So haben wir auf Ende des Jahres 1920 folgenden Stand: Die Kriegsdefizite der Jahre 1914—1918 betragen 13,778,000 Fr., die Defizite der Nachkriegsjahre 1920 betragen 9,954,000 Fr. Von den Defiziten der Kriegsjahre sind bis heute gedeckt durch den Ertrag der Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer 6,786,000 Fr., so dass wir heute noch an Kriegsdefiziten 6,992,000 Fr. oder rund 7 Millionen Franken zu decken haben, wozu die 10 Millionen Franken Nachkriegsdefizite kommen. Ende 1920 haben wir mit einem ungedeckten Defizit von 16,947,100 Fr. zu rechnen. Man glaubt, dieses Gesamtdefizit durch den Ertrag der neuen Kriegssteuer decken zu können, der jährlich auf eine Million veranschlagt wird. Allein wir haben das Geld noch nicht und infolgedessen sind die flüssigen Mittel der Staatskasse stark vermindert worden.

Ein weiterer Grund, warum wir der Staatskasse neue Mittel zuführen müssen, liegt in der Vergrösserung der Steuerausstände. Diese sind einmal zurückzuführen auf das neue System, das die Taxation stark hinausschiebt. Man wird bei der Partialrevision des Steuergesetzes darüber zu reden haben, ob wir die organisatorischen Bestimmungen etwas ändern wollen, um die Sache einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen. Andererseits liegt der Grund darin, dass die gesamte Steuersumme sehr zugenommen hat, was natürlich auch eine Zunahme der Steuerausstände provoziert, weil die Steuerlasten grösser sind, verlangsamten sie hie und da auch die Steuerzahlung. Tatsache ist, dass sich diese Steuerausstände gegen Ende des Jahres und schon vorher für den Betrieb der Staatskasse sehr störend geltend machen.

Im weitern ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Staat, ganz abgesehen vom Defizit der laufenden Verwaltung, an andern Orten sehr stark in Anspruch genommen ist, nämlich durch Vorschüsse oder Dar-

lehen, die nach rechts und links gewährt werden müssen. Es kommen in Betracht die Vorschüsse für die Elektrifikation der Eisenbahnen, die Darlehen für Wohnungsbauten, die Vorschüsse aus der Zinsengarantie für den Lötschberg und ferner verschiedene Bauvorschüsse an einzelne Direktionen, die Bauten ausführen lassen. Es ist da an das Frauenspital zu erinnern, an die Landwirtschaftliche Schule in Langenthal, an verschiedene Strassenbauten und Korrekturen aller Art. Im weitern werden die laufenden Mittel der Staatskasse stark absorbiert durch die Subventionen, die für Arbeitslosenunterstützung und Notstandsarbeiten beschlossen worden sind und zusammen ganz bedeutende Summen ausmachen. Alle diese Faktoren haben bewirkt, dass seit längerer Zeit, namentlich im Herbst, eine grosse Inanspruchnahme der Kantonalbank durch die Staatskasse erfolgen musste. Der Betrag war schon letztes Jahr unangenehm gross, allein man hat sich damals gesagt, es sei angesichts des Zinsfusses von 6 Prozent und der Geldknappheit, nicht an der Zeit, schon wiederum ein Anleihen aufzunehmen, sondern es wäre vielleicht besser, wenn wir abwarten würden, bis ein Anleihen zu günstigeren Bedingungen erhältlich wäre. Seitdem macht sich aber dieser Zustand, den ich geschildert habe, noch in verstärktem Masse bemerkbar, indem die Summen, die für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Unterstützung der Arbeitslosen verwendet werden müssen, ganz bedeutend sind und sich bis Ende des Jahres auf einen sehr hohen Betrag belaufen werden. Es ist also vorzusehen, dass die Inanspruchnahme der Bank für die laufenden Bedürfnisse des Staates noch stärker wird als in den letzten Jahren.

Dieser staatlichen Kreditbeanspruchung sind aber Grenzen gesetzt, indem natürlich unsere Kantonalbank die Mittel auch nicht alle sofort zur Hand hat, sondern gezwungen ist, sog. Reskriptionen bei der Nationalbank zu diskontieren. Diesem Geschäft sind aber gewisse Grenzen gesetzt. Wenn man nun die Schuld bei der Kantonalbank ins Ungemessene anwachsen lässt, so ist mit mathematischer Sicherheit der Moment vorzusehen, wo wir in Schwierigkeiten geraten können. Es ist deshalb nötig, zur Zeit Vorsorge zu treffen, damit der Staat die nötigen Mittel auch besitzt, um die Anforderungen, die die ausserordentliche Zeit an ihn stellt, erfüllen zu können.

Das sind die allgemeinen Gründe, die zur Aufnahme dieses Anleihens geführt haben. Man hat sich noch gesagt, dass im gegenwärtigen Zeitpunkte die Aufnahme eines Anleihens jedenfalls wesentlich günstiger sei, als vor einem Jahre, aber vielleicht auch günstiger, als in den nächsten Monaten. Man hat mit dem waadtländischen Anleihen argumentiert und gesagt, das Geld liege auf der Strasse. Aber diejenigen, die eine nähere Einsicht hatten über die Art und Weise, wie diese Zeichnung zustande kam, schauten die Sache weniger rosig an. Man weiss, dass das waadtländische Anleihen vom Jahre 1919 schon stark überzeichnet worden ist und hatte allen Anlass, anzunehmen, dass das wiederum der Fall sein werde. Das führte dazu, dass diejenigen, die absolut solche waadtländische Titel wollten, X-mal mehr angemeldet haben, als sie seriöserweise überhaupt übernehmen wollten und zahlen konnten, so dass auf diese Art die enorme Ueberzeichnung zustande gekommen ist. Nach genauen Berechnungen sind ungefähr 80 Mil-

lionen in seriöser Weise gezeichnet worden. Nun sind seither andere Anleihen gekommen, und weitere werden noch folgen, so dass der Anleihe Markt schon in der nächsten Zeit sehr stark angespannt wird und zwar von Gemeinden und Kantonen. Sodann ist bekannt, dass die Eidgenossenschaft nach Neujahr mit einem ganz bedeutenden Anleihen zugunsten der Bundesbahnen und vielleicht zugunsten der allgemeinen Bundeszwecke auftreten wird, so dass man voraussieht, dass auf den Geldüberfluss, der momentan vielleicht da ist, wiederum eine Geldknappheit folgen wird. Schon in den letzten Wochen haben sich die Verhältnisse wieder etwas verschlimmert, die Geldflüssigkeit hat sich wiederum vermindert.

Alle diese Erwägungen haben dazu geführt, dass man sich sagte, man wolle jetzt mit einem Anleihen auf den Markt treten. Man wird nun fragen, was mit dem Erlös des letzten Anleihens geschehen ist. Das wird zwar den meisten Herren bekannt sein, allein es ist doch immerhin nützlich, darauf hinzuweisen, wofür das Geld gebraucht worden ist. Da ist zu sagen, dass von den insgesamt 55 Millionen, die seit 1913 aufgenommen worden sind, folgende Aufwendungen bestritten worden sind. Die Anleihenkosten betragen 1,437,769 Fr., die aus der laufenden Verwaltung zu amortisieren sind. Es blieben also vorläufig 53,5 Millionen übrig. Zum Ankauf von Aktien der Bernischen Kraftwerke wurden 10 Millionen verwendet, für vorläufige Deckung des Defizites von 1919 6,626,000 Fr., für vorläufige Deckung des Defizites von 1920 3,328,000 Fr., für Darlehen an die Gemeinde Bern 2,680,000 Fr. Es handelt sich hier um die Aktion, die in der Botschaft zum letzten Anleihen kurz erwähnt worden ist, die in Gemeinschaft mit dem Bund gemacht wurde, um die Wohnungsnot in der Stadt Bern zu bekämpfen. Es ist ein rückzahlbares Darlehen. In ähnlicher Weise sind später in Gemeinschaft mit dem Bund zum gleichen Zweck 680,000 Fr. gegeben worden, allerdings zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen für die Gemeinde Bern, als der vorherige Vorschuss. Die Vorschüsse an die Lötschbergbahn aus der Zinsengarantie betragen 6,717,000 Fr. Es handelt sich nur um den Teil der Vorschüsse, der aus dieser Summe bestritten worden ist. Bekanntlich sind schon vorher Zinsengarantien geleistet worden, aber diese Leistungen sind aus andern Mitteln bestritten worden. Die Vorschüsse für Elektrifikation der Dekretsbahnen betragen 10,160,000 Fr. Der Rest ist formell durch die Kantonalbank geleistet worden, ungefähr 18 bis 19 Millionen. Für den Ankauf von Wertschriften und Obligationen des Kantons Bern sind 7,979,000 Fr. verwendet worden, ein Ankauf, der sich, nebenbei bemerkt, offenbar rentiert hat, indem der Kurs schon heute um 3 Millionen höher steht, als der Ankaufrispreis. Für Vorschüsse und Darlehen an Wohnungsbauten, Vorschüsse an einzelne Direktionen und notleidende Eisenbahnen sind zusammen 4,5 Millionen ausgegeben worden, so dass für den Betrieb der Staatskasse 1,57 Millionen übrig bleiben, eine Summe, die offenbar unter Berücksichtigung der Steuerausstände und solange das heutige System andauert, dass man erst am Ende des Jahres zum Steuerbezug kommt, nicht hinreicht. Ich erinnere an die Posten, die noch für Bodenverbesserungen auszurichten sind, an die Subventionen, die der Grosse Rat beschlossen hat und noch beschliessen wird für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn Sie sich das alles vergegenwärtigen,

so liegt es ohne weiteres auf der Hand, dass diese Mittel gänzlich unzulänglich sind, dass wir unbedingt neue Mittel beschaffen müssen.

Das wäre, was zu sagen ist über die allgemeinen Gründe zur Beschaffung dieses Anleihens und über die Verwendung der Gelder, die in der letzten Zeit auf dem Anleihe Weg beschafft worden sind.

Nun kommt ein weiterer Punkt, nämlich derjenige Teil des Anleihens, der speziell zum Ankauf von Aktien der Bernischen Kraftwerke dienen soll. Man weiss, dass seit der Gründung der Bernischen Kraftwerke oder eigentlich schon zurzeit der Vereinigten Kander- und Hagneckwerke, wie sie früher hiessen, der Staat Bern eine ganz bestimmte Elektrizitätspolitik eingeschlagen hat, die darin gipfelte, dass der Staat in diesen Kraftwerken einen ausschlaggebenden Einfluss haben soll. Das wurde dadurch erreicht, dass damals bei der Fusion zunächst die Kantonalbank einen grösseren Posten Aktien übernahm, die nachträglich zum grössten Teil direkt vom Staat gekauft wurden, und dass später vom «Motor», der auch eine grössere Anzahl solcher Aktien besass, ein weiterer Posten gekauft wurde, so dass schliesslich der Staat Bern und die Kantonalbank und einige ähnliche Kreise fast im ausschliesslichen Besitz dieser Kraftwerke waren und nur 0,5 Prozent sich nicht im Besitz öffentlicher Korporationen befanden. Es fanden nachher mehrere Erhöhungen des Aktienbestandes der Gesellschaft statt, die letztmalige im Jahre 1919. Die beiden letzten Erhöhungen haben insofern das Volk beschäftigt, als der Staat jeweilen keine disponiblen Mittel hatte und deshalb in Form eines Anleihens sich das nötige Geld beschaffen musste. Diese Anleihen mussten natürlich dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden. Es handelte sich zwar jeweilen auch noch um andere Bedürfnisse; doch bildete dieser Punkt den Hauptposten unter den verschiedenen Bedürfnissen aller Art. In beiden Abstimmungen wurden die Anleihen vom Volke gutgeheissen, und zwar das zweite mit noch grösserem Mehr als das erste. Damit ist der Gedanke, dass der Staat in diesen grossen Elektrizitätswerken ein massgebendes Wort sprechen können, offenbar vom Volke sanktioniert worden. Bei der letzten Abstimmung stand die Aktienaussgabe im Zusammenhang mit der Finanzierung des Mühlebergwerkes. Das Volk wusste, dass das Werk erstellt wird und für diese Erstellung Geld nötig ist, und es war damit einverstanden, dass der Staat sich auch an der Finanzierung dieses Werkes beteiligen sollte, um damit den Einfluss, den er bei den Kraftwerken hat, zu wahren.

Das Mühlebergwerk ist nun sozusagen fertiggestellt, hat aber wesentlich mehr gekostet, als damals in Aussicht genommen war, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal ist der Ausbau bekanntlich in eine Periode gefallen, wo die Preise aller Artikel grossen Schwankungen unterworfen waren, so dass schon von diesem Gesichtspunkt aus eine gewisse Erhöhung der Kosten begreiflich ist. Allein dieses Moment hat nicht einmal die Hauptrolle gespielt, indem bei den ursprünglichen Anlagen, wie sie zuerst projektiert waren, eine Kostenüberschreitung von ungefähr 20% zu konstatieren ist, ein Betrag, der bei dem Umfang des Werkes und bei Berücksichtigung der Schwankungen der Preise, die in Betracht fallen, begreiflich ist. Allein andere Gründe haben dazu beigetragen, dass das Mühlebergwerk wesentlich mehr kostete, als es bei der

ersten Ausführung, die man in Betracht ziehen wollte, der Fall war. Das erste Projekt für das Mühlebergwerk, das fertig war, datiert vom Jahre 1916. Es ist das Projekt Stoll, das vorgesehen war für 15,000 Pferdekräfte und veranschlagt für 9,188,605 Fr. Es wurde nachher ein zweites Projekt eingereicht für den Ausbau auf 32,400 Pferdekräfte und veranschlagt (im Jahre 1917) zu 16,860,000 Fr. Die Kraftwerke beschlossen, noch weiterzugehen, und unter verschiedenen Malen mussten Krediterhöhungen für den weiteren Ausbau des Mühlebergwerkes bis zu 40 Millionen beschlossen werden.

Das Werk ist gegenwärtig ausgebaut auf eine Leistung von 48,600 Pferdekräften. Dazu kommen zwei Maschinensätze, die speziell für den Bahnbetrieb bestimmt sind, und wenn dieselben dann auch noch installiert sind, wird das Werk auf eine Gesamtleistung von 64,000 Pferdekräften kommen. So ist das Werk gewaltig weiter ausgebaut, als zu Anfang in Aussicht genommen war. Die beiden letzten Gruppen, die noch ausgebaut werden sollen, sind für Einphasenstrom bestimmt, während die jetzt ausgebauten 6 Maschinen für Drehstrom bestimmt sind. Die Gesamtkosten des Mühlebergwerkes sind auf 30. Juni 1921 gebucht mit 42,078,446 Fr. 80, und zwar ist darin inbegriffen die Summe für die Bahnnumformerguppen. Diese sind zwar bestellt, ein bestimmter Abruf ist aber noch nicht erfolgt, und es wird dann, sobald man sie nötig hat, erst noch bekannt gegeben, wann sie in Angriff genommen und abgeliefert werden sollen. Es ist nicht notwendig, sie sofort zu erstellen; man kann vorläufig noch darauf verzichten und einstweilen zuwarten. Dann sind in obigem Betrag verschiedene Posten enthalten, die wiederum zurückfliessen werden und dazu führen, dass auf 1. Juni die Kosten tatsächlich auf 34,719,311 Fr. 80 zu stehen kommen. In Abzug kommt einmal der Erlös aus Grundstücken, die noch verkäuflich sind, indem die Expropriation meistens nicht auf rechtlichem Wege vollzogen zu werden brauchte. Es wurden ganze Güter mit grossen Komplexen gekauft, und es ist für 1½ Millionen Fr. Terrain vorhanden, das man wieder verkaufen kann. Die Aufwendungen für die Bahnnumformerguppen machen in der Rechnung 3 Millionen Franken aus, die Aufwendungen für Schalteranlagen in Verbindung damit 1 Million Franken. Der Erlös des Bauinventars beträgt 840,000 Fr. Dann stehen da die Finanzierungskosten, die nicht reine Baukosten sind, die aber auch zu den Aufwendungen gehören, mit 999,000 Fr. Die spätere Fertigstellung der vorhin genannten Maschinengruppen und der ganze Ausbau, der drum und dran hängt, kann auf 5,637,553 Fr. 20 veranschlagt werden, so dass das Total der Baukosten, nicht mitgerechnet die Finanzierungskosten mit ungefähr einer Million Franken, auf 40,356,000 Fr. zu stehen kommt. Diese Aufwendungen sind notwendig für das Mühlebergwerk.

Die Jahreskosten des Mühlebergwerkes berechnen sich wie folgt:

Verzinsung des Anlagekapitals zu 6%	Fr. 2,422,400. —
Tilgung für die heimfälligen Anlagen Abschreibungen und Einlagen in den Erneuerungsfonds für die nicht heimfälligen Anlagen . . . . .	» 312,500. —
	» 460,705. 35
Uebertrag	Fr. 3,195,605. 35

Uebertrag	Fr. 3,195,605. 35
Steuern und Abgaben . . . . .	» 150,000. —
Betriebskosten . . . . .	» 160,000. —
Unterhalt und Reparaturen . . . . .	» 120,000. —
Allgemeine Unkosten und Verwaltung	» 75,000. —

Total der Jahresunkosten Fr. 3,700,605. 35

Die Einnahmen betragen nach Massgabe der vorhandenen Kraftlieferungsverträge ohne Einrechnung der restlichen 25 Millionen Kilowattstunden Sommerenergie 3,787,500 Fr., der Einnahmenüberschuss beläuft sich somit nach einer 6-prozentigen Verzinsung des Anlagekapitals auf 86,884 Fr. 05.

Es ist richtig, dass das keine glänzende Verzinsung ist; allein man sieht, dass das Werk sich erhält, dass, wenn es auch keine Milchkuh ist, doch eine normale Verzinsung herauschaut. Nun haben die Bernischen Kraftwerke vorausgesehen, dass sie Geld nötig haben für den Ausbau des Mühlebergwerkes und für dasjenige, was noch dazu gehört und worauf ich noch zurückkommen werde. Sie stellten schon am 20. Mai 1920 den Antrag, es möchte das Aktienkapital der Bernischen Kraftwerke erhöht werden, und zwar wurde in jenem Schreiben mitgeteilt, dass die Erhöhung des Aktienkapitals von 32 auf 44 Millionen stattfinden solle, und stellten das Gesuch, dass die bisherigen Grossaktionäre, Kantonbank und Staat Bern, dieses Aktienkapital wieder übernehmen möchten. Der Regierungsrat hat dazumal den Kraftwerken geantwortet, dass er es nicht opportun finde, in jenem Moment eine neue Aktienbeteiligung des Staates stattfinden zu lassen, weil er gezwungen wäre, das Geld zu 6%, mit den Emissionskosten fast zu 6½% aufzunehmen, und weil man das Geld überhaupt gar nicht bekäme, sondern nur auf Kassenscheine, und man es als eine unsichere Sache betrachtete, die Kraftwerke indirekt auf Kassarische basiert aufzubauen; man solle also sehen, wie man mit den Bankkrediten auskomme, um dann im geeigneteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen. Nun finden wir, dass bei Anlass des gegenwärtigen Anleihe des Zeitpunkt gekommen sei, um auch das Kraftwerk Mühleberg und was damit zusammenhängt, zu konsolidieren und die Aktienerhöhung, die also schon vor einem Jahre beschlossen wurde, möglich zu machen dadurch, dass der Staat sich neuerdings an der Aktienemission beteiligt. Die Bernischen Kraftwerke wurden aufgefordert, noch einen Etat der Gelder, die notwendig sind, zu geben. Ich will Ihnen denselben mitteilen. In erster Linie sind Bankkredite, die notwendig waren, um den Bau fortzusetzen, vorhanden für ungefähr 12,300,000 Fr. Ferner Vorschüsse der Nordostschweizerischen Kraftwerke, die momentan disponibles Geld haben, für 4 Millionen, die in den Jahren 1922 und 1923 wieder zurückbezahlt werden müssen. Weiter wurden 6-prozentige Kassascheine im Betrag von 2½ Millionen herausgegeben, so dass wir mit Krediten und Vorschüssen von total 19 Millionen zu rechnen haben. Ferner wurden für die Vollendung des Kraftwerkes Mühleberg gemäss dem vorhin genannten Etat noch 1,200,000 Fr. berechnet.

Der Geldbedarf der Bernischen Kraftwerke setzt sich also aus folgenden Hauptposten zusammen:

I. Rückzahlung von Bankkrediten und Vorschüssen . . . . .	Fr. 17,822,055
II. Vollendung des Kraftwerkes Mühleberg . . . . .	» 1,200,000

III. Ratenzahlungen und Garantierückhälte auf Maschinen Mühlebergwerk . . . . .	Fr. 2,082,592
IV. Umbau des Verteilungsnetzes von 40/50 Perioden . . . . .	» 1,100,000
V. Neuer Einphasen-Maschinensatz Zentrale Spiez . . . . .	» 240,000
VI. Neue Hochspannungsanlagen . . . . .	» 4,145,000
VII. Hochspannungsleitung über die Gemmi . . . . .	» 890,000
VIII. Aktienbeteiligung a. d. Schweizerischen Kraftübertragung . . . . .	» 800,000
IX. Studien u. Expertisen Oberhasli . . . . .	» 450,000

Es macht dies rund 30 Millionen Franken aus.

Die finanzielle Konstitution der Bernischen Kraftwerke ist die, dass nach Statuten immer zweimal soviel Obligationen ausgegeben werden können, wie Aktien, so dass also, wenn ein Aktienkapital von 12 Millionen Franken zu beschaffen ist, die Kraftwerke die Möglichkeit haben, im Maximum 36 Millionen an Kapital zu beschaffen. Sie meinten nun, die Aktien um 15 Millionen erhöhen zu können; allein Finanzdirektion und Regierungsrat fanden, es sei im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht opportun, dass der Staat sich stark beteilige, weil er seinen Kredit angesichts der etwas kritischen Verhältnisse, die ich vorhin geschildert habe, sorgsam hüten muss und die übrigen 15 Millionen des Anleihens der Staatskasse dienen sollten, um allen Eventualitäten entgegensehen zu können. Wir würden also dem Wunsch der Kraftwerke nicht in vollem Umfange entgegenkommen, sondern sagen uns, der Staat werde Hand bieten, um das Mühlebergwerk zu liquidieren, die Leitungskosten und was drum und dran hängt zu konsolidieren und sauberen Tisch zu machen und eventuell für gewisse Bedürfnisse, wie z. B. den Ausbau des Kallnachwerkes, noch gewisse Reserven zu haben. Wenn dann die Kantonbank, wie bisher üblich, einen Betrag von 2 Millionen übernehme, so käme man zu einer Gesamterhöhung des Aktienkapitals nicht von 15, sondern von 12 Millionen, wovon der Staat 10 Millionen übernehmen würde. Das sind die Gründe, die uns veranlassen, zu beantragen, es möchte der Staat sich neuerdings an der Aktienemission der Bernischen Kraftwerke beteiligen.

Wir betrachten es auf alle Fälle als unsere Pflicht, die Sache auch dem Volke zu unterbreiten, weil es bisher schon den Willen ausgedrückt hat, bei der Art und Weise unserer Elektrizitätspolitik mitsprechen zu können, und weil wir fanden, dass es nicht richtig sei, wenn diese neue Aktienemission eventuell dem Privatmarkt überlassen würde.

Was nun endlich den Anleihevertrag anbetrifft, so ist zu sagen, dass es glücklicherweise möglich war, denselben, wie ich einleitend bemerkte, bis heute morgen fertig zu bringen; er wurde der Staatswirtschaftskommission vorgelegt. Ich habe ihn hier und will seinen Inhalt zur Kenntnis bringen. Der Anleihevertrag wird abgeschlossen einerseits zwischen dem Kanton Bern und andererseits zwischen der Kantonbank von Bern; dem Kartell schweizerischer Banken, bestehend aus der Kantonbank von Bern, in Bern, der Union Financière de Genève, in Genf, der Schweizerischen Kreditanstalt, in Zürich, dem Schweizerischen Bankverein, in Basel, der Eidgenössischen Bank A.-G., in Zürich, der Basler Handelsbank, in Basel, der Aktiengesellschaft Leu & Co., in Zürich,

der Schweizerischen Bankgesellschaft, in Zürich, der Schweizerischen Volksbank, in Bern, und dem Comptoir d'Escompte de Genève, in Genf; weiter dem Verband Schweizerischer Kantonalkassen, vertreten durch die Basler Kantonalkasse, in Basel, die Zürcher Kantonalkasse, in Zürich, die St. Gallische Kantonalkasse, in St. Gallen, die Banque Cantonale Vaudoise, in Lausanne, die Banca dello Stato del Cantone Ticino, in Bellinzona, und die Basellandschaftliche Kantonalkasse, in Liestal; und endlich dem Berner Banksyndikat, vertreten durch die Spar- und Leihkasse in Bern. Zwischen diesen ist vereinbart worden: « Zum Zwecke der Erwerbung von 10,000,000 Fr. Aktien der Bernischen Kraftwerke A.-G., zu Domänenankäufen, zur Konsolidierung schwebender Schulden und zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die laufende Verwaltung nimmt der Staat Bern ein Anleihen auf im Betrage von 25,000,000 Fr. zu folgenden Bedingungen: Art. 1. Das Anleihen wird eingeteilt in 25,000 Schuldscheine zu 1000 Fr., auf den Inhaber, welche mit halbjährlichen Zinscoupons per 1. Juni und 1. Dezember versehen sind. Das Anleihen ist verzinslich zu  $5\frac{1}{2}\%$  per Jahr, vom 1. Dezember 1921 hinweg. »

Da haben wir bereits eine wesentliche Bestimmung, diejenige des Zinsfusses. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, Geld zu einem Zinsfuss von  $5\%$  zu erhalten; allein das ist ausgeschlossen; es wurde mir erklärt, dass darauf nicht eingetreten werden könne. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass in der letzten Zeit niemand, weder Kanton noch Gemeinden, zu  $5\%$  Geld bekamen; wir sehen im Gegenteil, dass noch in den letzten Tagen ein 6-prozentiges Anleihen der Stadt Zürich ausgeschrieben war. An Bemühungen, auf einen tieferen Satz zu kommen, fehlte es nicht, allein die Sache wurde nicht akzeptiert.

Weiter sagt der Vertrag: « Die Rückzahlung des Anleihens findet ohne weitere Kündigung statt am 1. Dezember 1933. » Sie sehen daraus, dass man statt auf 10 Jahre, wie es in der letzten Zeit üblich war, auf 12 Jahre ging. (Der Kanton Bern behält sich jedoch das Recht vor, erstmals am 1. Dezember 1931 und alsdann auf jeden folgenden Couponstermin nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung das Anleihen ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Bei teilweiser Rückzahlung werden die zu tilgenden Schuldscheine durch das Los bestimmt. » Sie sehen daraus, dass man die Anleihezeitdauer etwas verlängert hat gegenüber den früheren, die bekanntlich auf 10 Jahre gehen, dass wir aber die Fakultät haben, das Anleihen auch etwas vor Ablauf zu kündigen, falls sich dazumal der Zinsfuss günstiger stellen würde.

« Art. 2. Die fälligen Coupons und die rückzahlbaren Schuldscheine dieses Anleihens werden spesenfrei für den Inhaber eingelöst: bei der Kantonbank von Bern, in Bern und ihren sämtlichen Zweiganstalten; bei der Spar- und Leihkasse, in Bern; an den Kassen der dem Kartell schweizerischer Banken angehörenden Institute; an der Kasse der dem Verbande schweizerischer Kantonalkassen angehörenden Institute. » Das sind die vorhin abgelesenen. « Die zur Einlösung der Coupons und des rückzahlbaren Anleihebetrages erforderlichen Geldbeträge wird der Staat Bern fünf Tage vor Verfall der Kantonbank von Bern zur Verfügung stellen, welche die Verteilung an die übrigen Zahlstellen vornimmt. Der Staat Bern vergütet den mit dem Einlösungsdienste

betrachten Instituten eine Kommission von  $\frac{1}{2}\%$  auf dem Betrage der eingelösten Coupons und eine solche von  $\frac{1}{4}\%$  auf dem Betrage der eingelösten Schuldscheine.» Diese Bestimmung steht in allen Anleiheverträgen und lautet genau so, wie sie von andern Kantonen und vom Bund auch eingegangen wird. «Alle auf die Bezahlung der Zinsen, sowie die Rückzahlung des Anlehens bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen im «Schweizerischen Handelsamtsblatt», im «Bernischen Amtsblatt», sowie je in einer in Bern, Basel, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich erscheinenden Zeitung. Vor Verfall des ersten Zinscoupons wird der Staat Bern mittelst einer einmaligen Veröffentlichung in den erwähnten Organen die mit dem Einlösungsdienste betrauten Institute bekannt geben. Der Staat Bern verpflichtet sich, die definitiven Titel des Anlehens kostenfrei in Verwahrung zu nehmen und dafür auf den Namen lautende Depotscheine auszufertigen, die zu deponierenden Titel müssen jedoch einen Nennwert von wenigstens 5000 Fr. darstellen. Der Staat Bern wird die Kotierung der Titel des Anlehens an den Börsen von Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich nachsuchen und während der Dauer des Anlehens auf seine Kosten aufrecht erhalten.» Das war bisher schon immer so.

«Art. 3. Die kontrahierenden Bankengruppen übernehmen das vorbeschriebene Anlehen von 25,000,000 Fr. fest zum Kurse von 98% ohne gegenseitige Verbindlichkeit, jede für den ihrer Unterschrift beigeetzten Betrag, mit Zinsberechnung per 1. Dezember 1921, zahlbar von dem im Emissionsprospekt anzugebenden Beginn der Einzahlungsfrist hinweg bis spätestens Ende Dezember 1921.» Da ist hervorzuheben, dass das Anleihen fest übernommen worden ist und dass infolgedessen, wenn es nicht ganz gezeichnet werden sollte, die Sache uns nichts angeht. Immerhin glauben wir, dass es ganz gezeichnet werden wird. Ferner ist zu sagen, dass der Anleihenskurs von 98 der günstigste ist, der bei den letzten Anleihen zustande kam. Das berühmte waadtländische Anleihen wurde zu einem Kurse von 96 emittiert und das Basler Anleihen, das in der nämlichen Woche verhandelt wurde wie das unsrige, nur 2 oder 3 Tage früher, zu 97. Wir brachten es zu 98 zustande; allerdings wurde deswegen reklamiert, aber wir erklärten, dass wir andere Bedingungen nicht annehmen würden. Unser Emissionskurs ist allerdings der günstigste. Der Vertrag sagt weiter: «Die einzuzahlenden Beträge sind der Kantonalbank von Bern zuhänden des Staates Bern auf einem der Plätze Basel, Bern, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich zur Verfügung zu stellen.»

«Art. 4. Das Bankkonsortium wird das Anleihen zu pari zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Alle hierauf bezüglichen Kosten, mit Einschluss der Publizität, gehen zu Lasten des Konsortiums.» Sie wissen, dass dagegen bei den Kassascheinen wir die Kosten übernehmen müssen. «Die Erstellung der definitiven Titel, sowie die eidgenössische Stempelgebühr gemäss Art. 59, Abs. II, der Vollziehungsverordnung vom 20. Februar 1918 werden vom Staate Bern getragen.» Was diese Stempelgebühren anbelangt, so ist es nicht üblich, dass jeder Titel gestempelt werden muss; gebräuchlicher ist die Umsatzgebühr von ungefähr  $\frac{1}{4}\%$ .

«Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag unterliegt der Ratifikation durch den Grossen Rat des Kantons Bern. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es der Annahme durch

die Volksabstimmung, welche innert gesetzlich zulässiger kürzester Frist darüber anzuordnen ist.» Hiefür ist also der 6. November in Aussicht genommen, indem die Banken sich bis zum 7. November gebunden haben. «Die Banken behalten sich das Recht vor, vom gegenwärtigen Vertrag zurückzutreten, wenn vor Schluss der öffentlichen Subskription die Schweiz in einen Krieg verwickelt oder wenn vor dem nämlichen Termin in der Schweiz ein Landesstreik oder ein Aufbruch ausbrechen würde, welcher eine Störung der öffentlichen Ordnung zur Folge hätte.» Das steht in allen Anleiheverträgen. «Also in 5 Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet in Bern und Basel, den 11. Oktober 1921.»

Nun folgen die Unterschriften und die Verteilung, die ich Ihnen mitteilen will: Der Verband Schweizerischer Kantonalbanken übernimmt fest 5,250,000 Fr., die Kantonalbank von Bern 5,000,000 Fr., Das Kartell Schweizerischer Banken 12,250,000 Fr. und endlich das Berner Banksyndikat 2,500,000 Fr. Der Vertrag liegt hier im Original auf; ausserdem stehen noch etwa 8 bis 10 Exemplare zur Verfügung; mehr waren nicht zu bekommen, weil der Vertrag nur in 100 Exemplaren gedruckt wurde.

Zusammenfassend möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Aufnahme des Anlehens von den verschiedenen Gesichtspunkten aus notwendig ist; indem einmal der Staatskasse absolut Mittel zugeführt werden müssen und es andererseits notwendig ist, dass die Bernischen Kraftwerke, an denen der Staat finanziell in so starkem Masse beteiligt ist, für die Bauperiode des Mühlebergwerkes in ihrer finanziellen Situation konsolidiert werden, indem die noch vorhandenen schwebenden Schulden in einen konsolidierten Zustand übergeführt werden müssen. Es wurde in letzter Zeit auch von den Oberhasliwerken gesprochen; wir haben sie mit Absicht hier nicht einbezogen. Die Vorarbeiten sind allerdings sehr stark fortgeschritten; aber der Regierungsrat fand es für notwendig, über das ganze Projekt noch eine umfassende Expertise zu veranstalten, die in diesen Tagen begonnen hat. Dieser Augenschein seitens der Experten wird mehr als eine Woche dauern, und wir wollen abwarten, was sie zu der Sache sagen. Wir nehmen an, dass bis gegen den Frühling hin die Resultate vorliegen werden, so dass der Grosse Rat Gelegenheit haben wird, sich über dieses neue Werk auszusprechen, sowohl nach der technischen als auch nach der wirtschaftlichen Seite hin; aber heute haben wir damit nichts zu tun.

**Brand**, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das neue Staatsanleihen, über das der Grosse Rat sich heute auszusprechen hat, dient, wie Sie aus der schriftlichen Vorlage der Finanzdirektion und des Regierungsrates entnehmen konnten, den beiden Hauptzwecken, einmal die Mittel der Staatskasse zu vermehren, wodurch gleichzeitig eine Entlastung der bernischen Kantonalbank eintritt, und andererseits von den Bernischen Kraftwerken neue Aktien im Nominalwert von 10 Millionen Franken zu erwerben.

Was den ersten Zweck anbelangt, so haben wir über die finanzielle Situation unseres Kantons anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes in der letzten Session eingehend Aufschluss gegeben. Wir haben dargelegt, worin der Vermögensstand in der Hauptsache besteht, wie die Verpflichtungen des Staates

der bernischen Kantonalbank gegenüber entstanden sind und welchen Umfang sie haben. Ich darf umso mehr darauf verweisen, als im gedruckten Vortrag, den Sie in Händen haben, die Finanzdirektion die Hauptzahlen neuerdings zusammenstellt, wo sie von Ihnen nachgelesen werden können. Aus dieser ganzen Zusammenstellung ergibt sich der zahlenmässige Nachweis dafür dass es dem Staat an liquiden Mitteln fehlte, um grosse Aufgaben dringlicher Natur, die im Laufe der Kriegsjahre und der Nachkriegsjahre an ihn herangetreten sind, zu erfüllen. Es mussten die Mittel der Kantonalbank und der eigene Kredit in Anspruch genommen werden, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Es harren des Staates in den nächsten Jahren, soviel wir voraussehen können, noch ausserordentlich zahlreiche und kostspielige Aufgaben, und wir glauben klug zu handeln, wenn wir die Mittel für die Erfüllung dieser Aufgaben, soweit es vernünftig erscheint und es sich mit einer gesunden Finanzpolitik verträgt, bereitzustellen trachten jedesmal dann, wenn die äusseren Verumstände die Inanspruchnahme fremder Mittel günstig erscheinen lassen. Diese günstigen Umstände scheinen unsern Behörden jetzt gegeben zu sein. Man sagt, der Zeitpunkt sei gekommen, wo der Kanton Bern an die Konsolidierung seiner Verpflichtungen herantreten dürfte durch die Aufnahme eines neuen Staatsanleihe. Man hat die Mittel, die der Staat benötigt, auf insgesamt 15 Millionen berechnet. Der Rat der Sachverständigen muss uns massgebend sein, umso mehr, als wir konstatieren konnten, dass die Anleihen, die in letzter Zeit von den Kantonen aufgenommen wurden, guten Anklang fanden. Es wurde dabei namentlich hingewiesen auf das Anleihen des Kantons Waadt, das in einem so aussergewöhnlichen Masse überzeichnet wurde, dass man es als ungesund bezeichnen kann. Immerhin ist dieses Anleihen für uns insofern von Bedeutung, als es den Beweis dafür erbracht hat, dass man riskieren darf, vom 6-prozentigen Typus, den wir bis in die neueste Zeit hinein annehmen mussten, abzugehen und zum 5 $\frac{1}{2}$ -prozentigen überzugehen. Die Herren erinnern sich, dass man im Juni letzten Jahres dem Rate ein 10 Millionen-Anleihen vorlegte zum Zwecke der Aeufnung, der Vermehrung des Dotationskapitals der bernischen Kantonalbank von 30 auf 40 Millionen, und dass wir damals noch den 6-prozentigen Typus akzeptieren mussten unter ausserordentlich rigorosen Bedingungen, die sich dahin charakterisieren lassen, dass der Zinsfuss damals auf 7 $\frac{1}{2}$ % zu stehen kam. Heute dürfen wir die Zuversicht haben, dass es gelingen wird, ein 5 $\frac{1}{2}$ -prozentiges Anleihen zu etwas günstigeren Bedingungen aufzunehmen. Unter diesen Umständen glauben wir, dem Rate und dem Bernervolke die Aufnahme des Anleihe empfehlen zu sollen, umso mehr, weil man sagen darf, dass die Verzinsung der Schulden, die gemacht werden müssten, unter den heutigen Verhältnissen noch eine höhere Aufwendung beanspruchen würden als die Verzinsung des Anleihe, das der Staat aufzunehmen im Begriffe ist.

Was den zweiten Hauptzweck des Anleihe, die Erwerbung neuer Kraftwerkaktien, anbetrifft, so darf darauf hingewiesen werden, dass Grosse Rat und Bernervolk sich in den Jahren 1915 und 1919 bereits mit der grundsätzlichen Frage zu befassen hatten, ob die Elektrizitätspolitik des Kantons, wie sie im Jahre 1903 mit der Gründung der Bernischen Kraft-

werke inaugurirt wurde, fortgesetzt werden solle oder nicht. Beidemal hat der Grosse Rat einstimmig und das Bernervolk mit grossem Mehr für die Fortführung dieser Politik entschieden. Die Staatswirtschaftskommission hält dafür, dass es auch heute angezeigt sei, den gleichen Entschluss zu fassen. Die Bernischen Kraftwerke bedürfen einer grössern Summe zu ihrem weitem Ausbau, respektive zur Bezahlung der Bauschulden, die durch den letzten grossen Ausbau, das Mühlebergwerk, entstanden sind. Die Aktiengesellschaft Bernische Kraftwerke wandte sich zur Beschaffung der Mittel in erster Linie an ihre Hauptaktionäre, den Staat und die Kantonalbank, wie es in der Natur der Verhältnisse begründet war. Nachdem der Staat verlangt hat, in der Elektrizitätsversorgung des Kantons ein massgebendes Wort mitzureden, muss er von den Bernischen Kraftwerken immer dann begrüsst werden, wenn es sich darum handelt, weitere Aktionen durchzuführen. Das ist, wie wir in der Staatswirtschaftskommission in den letzten Jahren konstatieren konnten, geschehen; man wurde jeweilen orientiert, wenn grössere Aufgaben vor der Türe standen und man voraussah, dass deren Durchführung von Staat und Allgemeinheit weitere Mittel erfordern würde.

Dieses Ansuchen an den Staat um Beschaffung weiterer Mittel bezw. um Uebernahme neuer Aktien der Bernischen Kraftwerke, wurde bereits vor ungefähr anderthalb Jahren gestellt. Im Hinblick auf die Anspannung, die damals auf dem Kapitalmarkte herrschte, stellte man dann das Ansuchen zurück. Heute erscheint es nun angezeigt, diesem Gesuch im Zusammenhang mit dem Begehren der Staatskasse zu entsprechen und ein einheitliches Anleihen vorzulegen im Betrage von 25 Millionen Franken, über dessen Zusammensetzung sich der Herr Finanzdirektor einlässlich geäussert hat. Ich kann auf alle die Zahlen, die er heute, sei es im schriftlichen Bericht, sei es im mündlichen Vortrag, vorgeführt hat, verweisen. Ich will nur feststellen, dass sich die Staatswirtschaftskommission ganz genau Aufschluss geben liess über die Kosten des Mühlebergwerkes, über die eine Reihe von Zahlen herumgeboten wurden, von denen man schon sagen durfte, dass sie einen etwas beunruhigenden Charakter hatten. Wir konnten uns heute überzeugen, dass diese Gerüchte den Tatsachen nicht entsprechen und dass zu einer Beunruhigung, wie man sie da und dort konstatieren musste, kein Grund vorhanden ist. Seit Jahren konnten wir regelmässig auch den Geschäftsbericht der Bernischen Kraftwerke verfolgen und dabei konstatieren, dass deren Geschäfte in durchaus vorsichtiger und richtiger Weise geführt werden, so dass wir glauben, ein Risiko sei mit der weitem Staatsbeteiligung an den Bernischen Kraftwerken nicht verbunden. Sie wissen, dass die Aktien der Bernischen Kraftwerke im letzten Jahr eine Dividende von 6 $\frac{1}{2}$ % bezogen; wenn dieselbe auch nicht irgendwie zu übertriebenen Hoffnungen Anlass gibt, so ist sie doch eine angemessene; sie beruht auf einer gesunden Dividendenpolitik, und das scheint uns bei einem Staatsunternehmen, wie es die Kraftwerke ihrem wirtschaftlichen Zwecke nach sind, die Hauptsache zu sein. Ich glaube, nach den erhaltenen Aufschlüssen darauf rechnen zu können, dass auch in Zukunft die Bernischen Kraftwerke in der Lage sein werden, eine angemessene Dividende auszurichten, so dass die Mittel, die hier auf dem An-

leihensweg aufgebracht werden müssen, verzinst werden können und also dem Staat irgendwelche Belastung aus diesem Teil des Anleihens nicht erwächst.

Mit der Genehmigung des Anleihens wird die Frage der Oberhasliwerke in keiner Weise präjudiziert. Der Finanzdirektor hat bereits gesagt, dass darüber gegenwärtig noch eine Expertise durchgeführt wird. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst es, dass diese wichtige und überaus weittragende Frage der Gründung der Oberhasliwerke neuerdings den Experten unterbreitet wurde, damit, bevor man mit Anträgen, die sehr hohe Summen erfordern, vor Rat und Volk tritt, alles getan worden sei, was nach menschlicher Voraussicht nötig ist, um vor Ueberraschungen technischer und finanzieller Art gesichert zu sein. Die Staatswirtschaftskommission konnte sich durch ihren Augenschein, den sie vor ungefähr Monatsfrist im Oberhasli vornahm, davon überzeugen, dass das Projekt, ein leistungsfähiges Akkumulierwerk zu erstellen in einer Gegend, in der die Natur günstige Vorbedingungen geschaffen hat, unser Interesse verdient, und wenn die technischen Gutachten günstig lauten, auch die Zustimmung von Seiten der Behörden und des Volkes verdient. Wenn ich das erkläre, betone ich aber gleichzeitig, dass man über die Frage des Oberhasliwerkes heute eine abgeschlossene Meinung nicht haben kann und nicht haben will, indem ja der Beschluss des Regierungsrates, eine weitere Expertise zu veranlassen, darauf hinweist, dass man noch weitere Aufklärung sucht. Allein wir glauben, dass, unabhängig von der endgültigen Stellungnahme zu der Frage der Erstellung der Oberhasliwerke der Grosse Rat und das Volk sich dafür aussprechen sollen, die bisherige Politik des Staates in der Elektrizitätsversorgung weiterhin beizubehalten, und dass der Staat bei der Beschaffung der Mittel, die die Bernischen Kraftwerke nötig haben für die Konsolidierung ihrer Verbindlichkeiten und den Ausbau des Mühlebergwerkes und zur Erstellung von Linien aller Art, in dem Umfange mitwirken soll, wie er an den Werken beteiligt ist.

Was schliesslich die Bedingungen des Anleihens anbetrifft, so ist zu sagen, dass sie als annehmbare, als verhältnismässig leichte bezeichnet werden dürfen. Ich habe bereits hingewiesen auf die Bedingungen des letzten Jahres, und ich kann hier ausser dem Sinken des Zinsfusses noch die eine recht erfreuliche Tatsache konstatieren, dass die Marge zwischen dem Uebernahmekurs der Bank und dem Emissionskurs sich seit dem letzten Jahr um  $\frac{1}{2}\%$  verringert hat; damals haben wir 10 Millionen zur Vermehrung des Dotationskapitals der Kantonalbank zu  $97\frac{1}{2}\%$  aufgenommen, während jetzt, wie Sie aus dem verlesenen Vertrag hörten, der Kurs 98 beträgt. Das macht bei einem Anleihensbetrag von 25 Millionen bereits eine ganz annehmbare Summe aus, die hier bei den Emissionskosten eingespart wurde. Ferner ist als erfreulicher Faktor hervorzuheben die, wenn auch minime, Verlängerung der Anleihensdauer. Während man in der letzten Zeit Mühe hatte, zehnjährige Anleihen zu plazieren, hat man jetzt dem Staat ein Anleihen zugebilligt, das zwölf Jahre dauert, mit dem Recht, dass der Staat es nach zehn Jahren ganz oder teilweise kündigen kann. Wenn die Geldverhältnisse im Jahre 1931 günstigere sind, als sie jetzt bei diesem Anlehensvertrag zu Lasten des Staates festgelegt werden, hat der Staat die Möglichkeit, den ganzen An-

leihensbetrag aufzukünden. Das ist eine glückliche Bestimmung und eine Erleichterung gegenüber dem letztjährigen Anleihen.

Was zum Schluss noch den Beschlussesentwurf anbetrifft, über den sich der Grosse Rat auszusprechen hat, so möchte ich Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission dazu noch einen Zusatzantrag stellen, der lediglich formeller Natur ist. Ich nehme an, es wird Anlass und Gelegenheit dazu sein, sobald Sie grundsätzlich Eintreten beschlossen haben. Ich schliesse mit der Erklärung, dass die Staatswirtschaftskommission einig ist mit der Regierung, Ihnen diese Anlehensvorlage empfiehlt und Sie ersucht, Ihrerseits beim Volke für Annahme dieser Vorlage einzutreten.

**Grimm.** Unsere Fraktion wird dem Anleihen zustimmen, wenn gewisse Voraussetzungen, die im Laufe der Diskussion zur Besprechung kommen werden, in Erfüllung gehen. Wir sind der Meinung, dass es notwendig sein wird, diese 25 Millionen dem Staate zur Verfügung zu stellen, sind aber nicht der Ansicht, dass das nun kurzerhand mit Hallo und Peitschenknall erfolgen und dabei nicht die Möglichkeit bestehen soll, auf bestimmte Erscheinungen hinzuweisen, die heute im Grossen Rate besprochen werden müssen.

Im allgemeinen kann man die Dürftigkeit der Vorlage nicht bestreiten. Man kann sie sich vielleicht daraus erklären, dass sie in grosser Hast erstellt werden musste. Aber wenn es sich um ein Anleihen von 25 Millionen handelt, hätte man eigentlich doch erwarten dürfen, dass nicht erst heute in der mündlichen Erörterung der Vorlage, sondern bereits in der gedruckten Vorlage selber, gewisse Details gegeben worden wären und man bestimmte Auskunft über gewisse Fragen hätte bekommen können. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass eigentlich die Motivierung des Anleihens sich beschränkt auf das, was unter Ziffer III der Vorlage steht und wovon der Grossteil beansprucht wird durch die Bernischen Kraftwerke und die weitere Beteiligung des Staates an dieser Gesellschaft. Vor diesem Punkt sind aber in der Vorlage noch alle möglichen andern Zwecke angeführt, die durch das Anleihen erfüllt werden sollen; wir finden aber keine Ausscheidung darüber, welche ungefähren Beträge für die eine oder andere Position Verwendung finden sollen. Man spricht da von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, von den finanziellen Konsequenzen des Viehversicherungs-Gesetzes, von Domänen- und Waldankäufen, von dieser und jener Aufgabe, die der Staat noch zu erfüllen hat. Da wünschen wir, dass in Zukunft derartige Vorlagen wenigstens einen Ausweis über die Verwendung des Anleihensbetrages enthalten, und zwar einen präzisierten, besser umschriebenen und auf die einzelnen Posten ausgedehnten Ausweis.

Nun ist ein Hauptteil des Anleihens bestimmt für die Bernischen Kraftwerke. Dazu hat unsere Fraktion einige Bemerkungen zu machen, und wenn ich damit in zwanzig Minuten nicht fertig werden sollte, trage ich mich gleich ein zweites Mal in die Rednerliste ein; das könnte gleich zusammengenommen werden, umso mehr, als unsere Fraktion die Diskussion wahrscheinlich sonst nicht mehr benutzen wird, wenn diese Erklärungen abgegeben sind.

Im Bernischen Grossen Rat ist es immer eine gewagte Sache, an einem Unternehmen Kritik zu üben, das unter Tatkraft und mit einem gewissen

Wagemut geschaffen wurde, das auf eine bestimmte Vergangenheit verweisen kann und bei dem man die Verdienste nicht bestreiten kann. Wenn wir da gleichwohl als Kritiker auftreten, so geschieht es nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern im Interesse des Staates, der sich an dieser Gesellschaft noch weiter beteiligen soll, und wir glauben, auch im Interesse dieser Gesellschaft selber. Damit soll in keiner Weise herabgesetzt werden, was die Bernischen Kraftwerke getan haben für die öffentliche Beleuchtung, für die Transportwege usw. im Kanton Bern. Wir sind auch mit dem Grundgedanken einverstanden, dass die elektrische Stromversorgung des Kantons Bern unter dem massgebenden Einfluss des Staates selber stehen soll, dass sie nicht ein Spekulationsobjekt in den Händen der Privaten bedeuten darf. Dabei haben wir sofort eine Einschränkung zu machen: In dem Umfange, wie die Bernischen Kraftwerke sich heute entwickelt haben, greifen sie weit über das hinaus, was der Kanton selber eigentlich benötigt. Es ist keine Frage, dass bei der Produktionsmöglichkeit, wie sie heute besteht und wie die Bernischen Kraftwerke sie noch in Aussicht genommen haben, namentlich, wenn einmal das Grimselwerk erstellt werden soll, der Kanton Bern als Absatzgebiet nicht mehr ausreicht. Es ist an und für sich kein Unglück, sondern unter Umständen ganz zweckmässig, wenn die Bernischen Kraftwerke über den Kanton hinausgreifen. Es braucht das nicht immer in der Form zu geschehen, wie es bei den Nordostschweizerischen Kraftwerken der Fall war. Wenn diese Entfaltung aber so vor sich geht, ist die Frage die, ob nicht die Staatsmittel in einem Masse beansprucht werden, das doch etwas zu weit geht; und wenn derartige Millionenbeträge des Staates in einer Gesellschaft investiert werden in einem Moment, wo der Staat für andere Zwecke ebenso dringend Geld nötig hat, fragt es sich, ob da nicht etwa ein Ausgleich erfolgen müsse und ob es nicht zweckmässig sei, sich in dieser Richtung etwas Zurückhaltung aufzuerlegen. Dann endlich die Frage: Wenn der Staat Hauptaktionär ist, soll das System so weitergeführt werden, wie gegenwärtig, wo Volk und Grosse Rat die Mittel bewilligen, aber nachher über die Verwendung dieser Mittel der Grosse Rat nicht mehr befragt wird? Diese Fragen sind zu besprechen. Wir müssen es heute tun, weil dies die Gelegenheit dazu ist und wir sonst nicht mehr dazu kommen, indem wir ja die Verwaltungsberichte der Bernischen Kraftwerke hier im Grosse Rat nicht zu behandeln haben.

Wenn wir die Vorlage der Regierung ansehen, so müssen wir vor allem in bezug auf das Verhältnis zu den Bernischen Kraftwerken feststellen, dass keine Detailausweise darin enthalten sind. Man spricht davon, dass die Erstellung des Mühlebergwerkes mehr Kosten verursachte, als man voraussehen konnte. Aber es wurde erst heute erklärt, welches die Voranschläge beim Mühlebergwerk waren und was es nun effektiv kosten wird. In der Vorlage selber ist keine Abrechnung über die Erstellung des Mühlebergwerkes enthalten, und deswegen haben wir in der Fraktion von Anfang an erklärt, dass wir dem Anleihen nur dann zustimmen können, wenn in dieser Richtung volle Klarheit geschaffen wird. Nachdem nun der Grosse Rat schon einberufen ist und uns einige Zahlen gegeben wurden, will ich nicht verlangen, dass dieselben vorerst noch gedruckt und ausgeteilt werden müssen. Wir werden Gelegenheit haben, das alles nachher

nach dem Stenogramm nachzulesen. Aber in Zukunft wird es zweckmässig sein, dass man derartige Angaben dem Grosse Rat nicht nur so an den Kopf wirft; der einzelne kann sie nicht alle miteinander im Kopfe behalten, und das Ganze kommt dann doch einer Ueberrumpelung etwas ähnlich, wenn so vorgegangen wird.

Nun die allgemeinen Bemerkungen über das Mühlebergwerk. Als dasselbe in Angriff genommen wurde, setzte man im ganzen Land herum grosse Hoffnungen auf diesen Bau. Man sagte sich: Das gibt eine grosszügige Anlage, die imstande sein wird, die Bedürfnisse der elektrischen Stromversorgung auf Jahre hinaus zu befriedigen. Man glaubte damals, wenn das Mühlebergwerk erstellt sei, werde dann der grösste Stromhunger befriedigt werden können, und heute wissen wir, dass dies trotz dieser bedeutenden Kostenüberschreitung doch nicht der Fall ist. Die Bernischen Kraftwerke müssen im Augenblick, wo das Mühlebergwerk eröffnet wird, das nach den Mitteilungen des Herrn Finanzdirektors 41 Millionen kostet, mit der Aluminium A.-G. Neuhausen einen Vertrag abschliessen und 8000 Kilowatt vom Wallis in den Kanton Bern herübernehmen, weil das Mühlebergwerk nicht ausreicht. Das ist etwas auffällig deswegen, weil im Bericht der Direktion über das Werk gesagt wurde, dass es auf lange Zeit hinaus genügen werde und dass es Vorzüge habe, die ein anderes Werk nicht aufweisen könne. Der Experte für das Mühlebergwerk, der heutige polnische Minister der öffentlichen Bauten — dieses «polnisch» soll nicht etwa einen Beigeschmack haben —, Professor Narutowicz, sagte damals nach dem Bericht der Direktion der Kraftwerke folgendes: «Das voll ausgebaute Mühlebergwerk ist nämlich ein Spitzenwerk par excellence, wie ein solches in so bevorzugter Lage nicht so bald gefunden werden kann. Vermöge seines grossen Staubbassins ist es imstande, jederzeit sozusagen beliebig grosse Wassermengen zu verarbeiten, und in dem dicht unterhalb des Werkes liegenden Kallnacher Staubecken findet bei entsprechender Vorsorge ohne weiteres eine Ausgleichung der unregelmässigen Wasserabgabe statt, so dass den beiden untenliegenden Werken Kallnach und Hagneck ihr regelmässiger, ja durch den in gewissem Masse auch als Saisonregulator wirkenden Mühlebergweiher verbesserter Wasserzufluss erhalten bleibt.»

Wenn man das Urteil dieses Herrn Narutowicz hört, sollten Verwaltungsrat und Regierung und Grosse Rat ohne weiteres zu der Meinung kommen, mit dem Mühlebergwerk würden in weitgehendem Masse die Ansprüche an die Stromproduktion befriedigt werden können. Nun wissen wir aber, dass dieses Urteil unrichtig ist, und ich will nebenbei erklären, dass die Bernischen Kraftwerke sehr gut tun werden, wenn sie nicht allzu sehr auf das Urteil dieses polnischen Bautenministers abstellen. Ich bin nicht Techniker, und was ich hier sage, ist nicht auf der ganzen Linie meine persönliche Meinung, sondern wir mussten uns beraten lassen von Leuten, die etwas davon verstehen. Dieser Bautenminister aber hat folgende Stellung eingenommen: 1916 hat er der Stadt Bern ein Gutachten erstattet über die Möglichkeit des zweistufigen Ausbaues der Gefällestrecke Felsenau-Saanemündung, als es sich bekanntlich um das Wohleywerk handelte. Ueber die Frage, ob beim Wohleywerk ein Spitzenwerk möglich sei, hat er unterm 22. August 1916 der Stadt Bern ein Gutachten abgegeben und ihr unter

drei Malen erklärt: Jawohl, die Spitzenleistungen sind beim zweistufigen Ausbau möglich. Ein halbes Jahr später hat der gleiche Herr Narutowicz das Mühlebergwerk begutachtet, also die einstufige Ausnützung der gleichen Gefällestrecke, und hat in diesem Gutachten genau das Gegenteil behauptet, nämlich, dass es beim zweistufigen Ausbau gar nicht möglich sei, Spitzenleistungen zu erzielen. Wenn ein Experte im August 1916 so spricht und im Frühling 1917 das Gegenteil, dann wird man auf alle Fälle nicht alles auf die Karte dieses Experten setzen dürfen, sondern wird das tun müssen, was jetzt nachträglich zum Glück noch geschieht, indem man die Ausführung des Oberhasliprojektes von Herrn Narutowicz von neuem einer genauen Prüfung unterwirft.

Ich glaube, es war vom Standpunkt der Kraft- und Stromversorgung aus an und für sich falsch, dass überhaupt das Mühlebergwerk zuerst in Angriff genommen wurde. Lesen Sie im Jahresbericht der Bernischen Kraftwerke für 1919 in der Einleitung folgenden Satz nach; es wird da die Uebersicht über die Gesamtproduktion gegeben und heisst dann: «Die sämtlichen Zentralen waren während der Niederwasserperioden des Winters voll belastet. Zur Zeit der höhern Wasserstände und namentlich während der Frühjahrs- und Sommermonate wäre eine erheblich grössere Produktion möglich gewesen; es fehlte jedoch für diese Stromüberschüsse an Absatz.»

Daraus folgt zweifellos, dass die Aufgabe der elektrischen Unternehmung nicht darin liegt, immer neue Werke zu erstellen, sondern in erster Linie solche Werke zu erstellen, die im Winter Spitzenleistungen ermöglichen. Wenn die Kraftwerke feststellen müssen, dass im Winter ihre Anlagen voll beansprucht werden, während im Sommer eine Menge überschüssiger Kraft vorhanden ist, dann hätten vorab die nötigen Ergänzungsanlagen geschaffen werden müssen. In bezug auf das Grimselwerk sind wir der Meinung, dass in anderer Weise hätte vorgegangen werden sollen, als es hier nun vorgeschlagen wird. Nach dem heutigen Vorschlag werden beim Grimselwerk 627,000,000 Kilowattstunden herauskommen, wovon 400,000,000 Kilowattstunden als konstante 24-stündige Leistung bezeichnet werden. In Wirklichkeit handelt es sich um 200,000,000 Winter- und 427,000,000 Sommerkraft. Wenn man nun nochmals ein Werk erstellt, bei dem zwei Drittel Sommerkraft und nur ein Drittel Winterkraft vorhanden ist, so ergibt sich das Resultat, dass damit zweifellos nicht für die Rentabilität der Anlagen gesorgt ist. Es wird notwendig sein, das Grimselprojekt nach dieser Seite hin zu untersuchen und eine Umwandlung eintreten zu lassen in ein eigentliches Spitzenwerk, das vor allen Dingen notwendig ist.

Wie kommt es nun, dass das Mühlebergwerk entstanden ist? In einer interessanten Vorlage der Direktion der Bernischen Kraftwerke an den Verwaltungsrat aus dem Jahre 1916 wird vor allen Dingen darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, in der Umgebung von Bern eine Erweiterungsmöglichkeit zu suchen, und es werden zwei Varianten aufgestellt: der Bau einer Unterstation in der Nähe von Belp und der Bau einer Kraftzentrale in Mühleberg. Betreffend den Bau der Unterzentrale in Belp wird ausgeführt, dass die Kosten 800,000 Fr. würden betragen haben. Das Mühlebergwerk dagegen war nach dem Projekt Stoll mit 9,1 Millionen devisiert. Nun ist es doch auffällig,

dass die Bernischen Kraftwerke den Bau dieser Unterstation in Belp mit folgender Begründung ablehnen: «Ein weiterer Grund zur Verschiebung liegt auch in den gegenwärtig hohen Materialpreisen und in der Unsicherheit der Lieferungen. Wenn auch der Bau der Unterstation Belp jetzt beschlossen wird, so kann sie vor zirka anderthalb Jahren kaum in Betrieb gesetzt werden.» Man lehnt es also ab, eine Unterstation im Betrage von 800,000 Fr. zu erstellen, weil man sagt, die Materialpreise seien ziemlich hoch und es bestehe Unsicherheit über die Lieferungen. Aber im gleichen Moment, wo man diese Formulierung gibt, um die Sache abzulehnen, legt man sich auf ein Projekt fest, das nicht auf 0,8, sondern auf 9,1 Millionen veranschlagt ist. Als ob damals nicht die gleichen Gründe hätten geltend gemacht werden können für den zehner- oder elfmal grösseren Betrag!

Nun wird im Vortrag des Regierungsrates folgendes gesagt, und das ist direkt unrichtig; es soll dieses Urteil nicht aufs Konto der Finanzdirektion gesetzt werden, sondern auf dasjenige der Bernischen Kraftwerke. Wir lesen da: «Endlich soll ein grösserer Teil des Anleihe, d. h. etwa 10,000,000 Fr., neuerdings zum Erwerb von Aktien der Bernischen Kraftwerke verwendet werden. Das Mühlebergwerk ist nun vollendet; da es auf 64,000 Pferdekräfte ausgebaut wurde, statt nur auf 32,400, wie nach dem Projekte vom Jahre 1917 vorgesehen war, stiegen die Baukosten in entsprechender Weise.» Diese Behauptung ist direkt tatsachenwidrig, und zwar deswegen, weil schon im Jahre 1917 im Kostenvoranschlag von 16,86 Millionen auf diesen Ausbau zu 8 Maschinengruppen mit je 8000 H. P. Rücksicht genommen wurde. Wer das bestreiten will, braucht nur die Vorlage der Direktion der Kraftwerke zur Hand zu nehmen und wird dort beim Kostenvoranschlag feststellen können, wie es sich in dieser Richtung verhält. Es wird im Kostenvoranschlag hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass schon im Jahr 1917 die ganze Stauanlage, die Zentrale, der ganze bauliche Teil eingerichtet wurde auf die 64,800 Pferdekräfte. Es ist richtig, dass im Kostenvoranschlag gesagt wurde, man werde das Werk vorläufig nur auf 4 Maschinengruppen hin bauen. Was kosten nun diese 4 Gruppen? Nach dem damaligen Kostenvoranschlag kamen sie auf 4,530,000 Fr. Wenn nun richtig ist, dass die Kreditüberschreitung beim Mühlebergwerk daher rührt, dass eben diese weiteren 4 Einheiten nicht aufgestellt wurden, so würde das ganze Werk zirka 21 Millionen gekostet haben, indem man, um die ganze Anlage auszurüsten, zu jenen 16,8 Millionen nur noch 4,5 Millionen hinzuzurechnen braucht. Die Kreditüberschreitung beim Mühlebergwerk von 16,8 Millionen auf 41 Millionen kann man aber nicht damit motivieren, dass man damals nur mit 32,400 Pferdekräften gerechnet habe; denn man hatte die ganze bauliche Anlage schon auf 64,000 Pferdekräfte eingestellt und erklärt, dass das die Basis sei, auf der das Mühlebergwerk errichtet werden solle. Dabei ist übrigens noch zu sagen, dass es sich nicht um 64,000 Pferdekräfte reiner Leistung, sondern um installierte Leistung handelt, in Wirklichkeit also weniger herauszuholen sein wird, weil, wenn alle Maschinen in Betrieb sind, das Gefälle sich vermindert und damit die Leistung der Turbinen herabgesetzt wird.

Dann wird uns erklärt, dass noch Anderes dazu gekommen sei; man habe beispielsweise die Kosten,

die sich ergaben für Materialpreise, Arbeitslöhne usw., nicht so gut überblicken können. Aber auffällig ist, dass in der Vorlage, die die Direktion dem Verwaltungsrat in bezug auf die Kostenberechnung unterbreitete, folgender Satz enthalten ist, und zwar im Jahre 1917 und nicht etwa 1916: «Der nachfolgende Kostenvoranschlag ist von Herrn Professor Narutowicz im Einvernehmen mit unserer Direktion, der Bau-, Betriebs- und Maschinenabteilung aufgestellt worden. Die grosse Schwierigkeit in den Arbeitsverhältnissen, die Teuerung aller Rohmaterialien und die Unsicherheit der Lage überhaupt, haben es sehr schwer gemacht, einen einigermaßen zuverlässigen Kostenvoranschlag aufzustellen. In den nachfolgenden Ansätzen ist auf die gegenwärtig obwaltenden Schwierigkeiten weitgehend Rücksicht genommen, so dass wir mit dem Experten glauben, mit dem Kostenvoranschlag nicht nur auszukommen, sondern sogar Ersparnisse erzielen zu können. Solche Ersparnisse können ganz sicher erzielt werden, wenn vor Baubeginn oder während der Bauzeit wieder normale Verhältnisse eintreten sollten.» Wenn man auf die Direktion eines solchen Unternehmens soll hören dürfen, müssten wir annehmen, dass nicht eine Kreditüberschreitung von 25 Millionen erfolgen könnte. Wir hörten in der letzten Session, wie Herr Dr. Brand mit Temperament losging auf den kantonalen Baudirektor wegen der Scheune in der Waldau, wo es sich nicht um eine Kreditüberschreitung von 25 Millionen handelte. Deshalb halte ich es für gerechtfertigt, wenn auch hier etwas darüber gesprochen wird.

Nun wurde vorhin vom Herrn Finanzdirektor hingewiesen auf die siebente und achte Maschinengruppe, die Einphasenstrom erzeugen sollen für die Elektrifikation der Bahnen. Ich muss gestehen, dass die Bernischen Kraftwerke nicht ohne einen gewissen Wagemut an die Geschichte herangetreten sind und sich dabei etwas eingebildet haben. Sie haben am 4. September 1918 einen Kredit von 3 Millionen für diese beiden Einphasen-Maschinengruppen verlangt, die im Mühlebergwerk eingebaut werden sollen und dabei die Summe unter anderem in folgender Weise begründet: «Die dritte Lösung, der Einbau von Einphasen-Maschinen in Mühleberg, verdient aus verschiedenen Gründen den Vorzug. Die Kraftzentrale ist nicht nur für die Stromlieferung an die Bern-Neuenburg-, Sense-, Gürbetal-, Bern-Schwarzenburg-Bahn und an den Bahnhof Bern, sondern auch für die Stromlieferung an die wichtigen Linien der Bundesbahnen in der Richtung Bern-Lausanne, Bern-Biel-Jura, Bern-Olten vorzüglich gelegen. Zwar verhalten sich die S. B. B. gegenüber dem Strombezug aus kantonalen oder privaten Kraftwerken noch ablehnend. Sie ziehen es vor, mit der Elektrifikation ihrer Linien noch jahrzehntelang zuzuwarten. Vielleicht werden aber die Staatsbehörden und das Volk den Bundesbahnen in nächster Zeit zu besserer Einsicht verhelfen. Jedenfalls ist es Pflicht unserer Gesellschaft, mindestens die Möglichkeit zu zeigen, grosse Teile des Bundesbahnnetzes in absehbarer Zeit und mit viel geringerem Kostenaufwand zu elektrifizieren, als das nach dem Programm der Bundesbahnen möglich ist.»

Es ist ein Standpunkt, den man einnehmen kann, aber wenn man diesen Standpunkt nach so relativ kurzer Zeit wieder aufgeben muss, wie es bei den Dekretsbahnen geschehen musste, wenn das Material für die Elektrifikation der Bern-Neuenburg-Bahn brach

liegt, weil eben inzwischen die Kohlenpreise wieder gesunken sind und man nicht wagt, diese Elektrifikation durchzuführen, sollte man diese Grosszügigkeit doch ein wenig eindämmen, namentlich dann, wenn es sich um Mittel handelt, die vom Volke und vom Staate aufgebracht werden müssen. Nur um Experimente zu machen und nur in der Meinung, man wolle den Bundesbahnen schon einmal den Meister zeigen, was sie zu tun haben, dafür darf man nicht 3 Millionen auswerfen für diese siebente oder achte Maschinengruppe. Diesen Standpunkt kann man nicht akzeptieren, und da haben die Bernischen Kraftwerke falsch gehandelt. Aber das ist die Auffassung, aus der heraus beim Mühlebergwerk vorgegangen worden ist.

Ich betone nochmals, es handelt sich nicht um irgendwelche nörgelnde Kritik, es handelt sich nicht darum, irgend jemanden herabsetzen zu wollen, sondern nur darum, Tatsachen festzustellen. Man kann in aller Offenheit und Freiheit anerkennen, dass es ein Wunderwerk ist, das im Mühleberg errichtet worden ist, zweifellos eine grandiose Leistung der Technik, aber man darf auf der andern Seite das wirtschaftliche und finanzielle Moment nicht ausser Acht lassen und man wird prüfen müssen, wie sich diese verschiedenen Faktoren zueinander verhalten. Wenn man diese Prüfung vornimmt, wird man behaupten dürfen, dass man beim Mühlebergwerk gewaltig «übermarcht» hat, ohne genügende Prüfung einfach hineingesprungen ist und dass man deswegen statt eines Kostenvoranschlages von 16,8 Millionen, einen solchen von 41 Millionen vor sich hat. Vielleicht wird die Bausumme sogar noch etwas grösser. Es ist gesagt worden, dass die Bernischen Kraftwerke noch hoffen können, etwas zurückzubekommen aus dem Erlös von Installationsmaterial und 1,5 Millionen aus dem Verkauf von Grundstücken. Ich habe etwa einmal Gelegenheit, in jene Gegend zu kommen und habe mit Bauern gesprochen und ihnen gesagt, jetzt können sie von den Bernischen Kraftwerken billiges Land kaufen, aber momentan ist die Lust zum Landankauf nicht gar so stark. Es mag sein, dass sich ein paar besser-gestellte Herren hier melden, die sich ein Sommerhaus oder ein Villa leisten können, aber bei der Landwirtschaft wird es so sein, dass sie zuerst die Preise anschauen müssen, bevor sie die Geschichte wieder zurückkaufen.

Nun müssen wir uns fragen, woher es kommt, dass bei einer einzelnen Unternehmung derartige Kreditüberschreitungen möglich sind. Das, was uns heute unterbreitet wird, ist nichts anderes als ein Nachkreditbegehren. Man gibt ihm zwar den Namen eines Anleihe, aber es ist ein Nachkreditbegehren in der Höhe von 10 Millionen. Die andern Millionen müssen von anderer Seite aufgebracht werden. Wenn man das, was mit dem Werk im Zusammenhang steht, alles berücksichtigen wollte, besonders die Hochspannungsleitungen, würde der Betrag von 41 Millionen nochmals nicht ausreichen. Schliesslich ist diese Ausgabe dadurch entstanden, dass man das Mühlebergwerk erstellt hat.

Woher kommt diese ganze Geschichte? Da müssen wir nun schon auf die Organisation und gewisse Zusammenhänge bei den Bernischen Kraftwerken etwas hinweisen. Die Bernischen Kraftwerke haben ein Aktienkapital von 32 Millionen, ein Obligationenkapital von 64 Millionen. Vom Aktienkapital werden sich un-

gefähr 30 oder 31 Millionen in den Händen von öffentlichen Körperschaften, Staat, Kantonalbank und Gemeinden befinden. Wenn ich mich recht erinnere, sind nach der Staatsrechnung von 1920 rund 23 Millionen Staatsgelder in Aktien der Bernischen Kraftwerke investiert. Die Bernischen Kraftwerke bestehen aber nicht nur als Kraftwerke, sondern sie haben im Lauf der Jahre eine Reihe Tochtergesellschaften gegründet und sich da und dort beteiligt. Nach der Bilanz von 1920 stehen diese Beteiligungen mit 11,826,400 Fr. zu Buch. Die Beteiligungen sind vorhanden in Form von eigenen Tochtergesellschaften oder in Form von Aktienbesitz bei andern Unternehmungen. Soviel ich aus dem Verwaltungsbericht habe feststellen können, handelt es sich um folgende Beteiligungen: Elektrizitätswerk Wangen, Laufenthaler Kraftwerke — die jetzt liquidiert sind —, Forces Motrices de la Gorge, Elektrochemische Werke Oey-Diemtingen. Ferner haben die Bernischen Kraftwerke bekanntlich die Portlandzementfabrik in Liesberg gekauft und überdies sind sie bei der Torfgesellschaft Hagneck stark beteiligt. Ich habe nicht feststellen können, ob diese Gesellschaft inzwischen liquidiert worden ist oder nicht. Bei der Schweizerischen Kraftübertragungsgesellschaft sind die Bernischen Kraftwerke ebenfalls beteiligt.

Nun verstehe ich vom Standpunkt der Bernischen Kraftwerke aus durchaus, dass sie sich nicht einfach auf ihre Unternehmungen allein konzentrieren können. Dass sie in dem Zeitpunkt, wo sie das Mühlebergwerk bauten, wo die Erstellung des Grimselwerkes in Aussicht steht, eine Zementfabrik ankaufen oder erstellen, das ist verständlich. Man versteht auch, wenn da und dort einmal die Rendite aus diesen Beteiligungen nicht befriedigend ist. Im letzten Jahr hat sie im Durchschnitt 4,13% betragen, bei den einen mehr, bei den andern weniger. Ich will damit nur gezeigt haben, dass die Bernischen Kraftwerke sich nicht nur als eine Elektrizitätsunternehmung darstellen, die man hier in ihrem Verwaltungsgebäude verkörpert sieht, sondern dass sich an sie noch ein ganzer Rattenschwanz von andern Unternehmungen hängt.

Da müssen wir uns schon fragen, wie die Grundlage dieser Organisation beschaffen ist. Diese Grundlage ist die, dass der Staat Bern den Bernischen Kraftwerken die Mittel zur Verfügung stellt. Wer aber bestimmt über die Verwendung dieser Mittel? Nicht das Bernervolk, und nicht der Grosse Rat, sondern darüber befindet die Regierung. Sie vertritt den Aktienbesitz des Staates in den Aktionärversammlungen der Bernischen Kraftwerke. So kommt es, dass die Mitglieder der Regierung sich zum Teil selbst in die Verwaltungsorgane der Bernischen Kraftwerke delegieren. Ich habe dagegen an und für sich nichts einzuwenden; es wird nur notwendig sein, dass sich die Regierung ihrerseits gegenüber dem Grossen Rat verantwortlich fühlt, damit der Grosse Rat bei den Bernischen Kraftwerken auch ein Wort mitzureden hat. Bei den Tochtergesellschaften, die von den Bernischen Kraftwerken gegründet werden, wird die Sache so gemacht, dass der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke die Aktionärversammlung dieser Tochtergesellschaften bildet und als Aktionärversammlung die Verwaltungsräte dieser Tochtergesellschaften ernannt. Wenn sich das nun einigemal wiederholt, dass sich die gleichen Leute immer wieder in die einzelnen Verwaltungsräte wählen, kommen wir

zu einem wirtschaftlich ungesunden Zustand, zu einer Ueberorganisation, zu einem Zustand, der vor allem vom Standpunkte des Parlamentes, des Grossen Rates aus nicht geduldet werden kann. Warum nicht? Wenn Sie die Liste der Verwaltungsratsmitglieder durchgehen, so werden Sie feststellen können, dass in diesem Verwaltungsrat nur etwa 2 Techniker sitzen. Nach der Liste von 1920 sind es die Herren Ingenieur Thormann, der aber wieder für die Bernischen Kraftwerke arbeitet, und Herr Ingenieur Wolf in Nidau, der inzwischen gestorben ist. Die andern Herren sind Laien, sie sind auf das angewiesen, was ihnen die Direktion unterbreitet. Wenn es sich nun um derartige Engagements handelt — und wenn die Kraftwerke im Oberhasli bauen, so wird da ein Kapital investiert werden müssen, das an die 200 Millionen heranreicht, ich glaube sogar, es werden 277 Millionen sein — so meine ich, dass das ein Zustand sei, der geändert werden muss. Der Verwaltungsorganismus muss in einem solchen Fall ganz anders spielen. In diese Verwaltung gehören unabhängige Fachleute, die die Sache beurteilen können, die nicht einfach auf das angewiesen sind, was die Direktion ihnen sagt. Ich mache der Direktion damit keinen Vorwurf, sondern stelle einfach objektiv fest, dass das ein ungesundes Verhältnis ist und dass die Situation, die wir gegenwärtig konstatieren, eben auf diese Zustände zurückgeführt werden muss. Wie ist diese Situation? Die Direktion sagt, das Projekt sei fertig, nun folge die Vorlage an den Verwaltungsrat. Man müsse aber sofort mit dem Bau beginnen. Nachher stellt es sich aber doch als notwendig heraus, dass das Projekt noch einer Oberexpertise unterbreitet wird, weil sich die Regierung schliesslich doch gesagt hat, so könne man nicht dreinfahren.

Wir dürfen umso mehr verlangen, dass hier ein Wandel eintrete, weil ja der Satz, der im Vortrag des Regierungsrates steht, nicht unter allen Umständen richtig zu sein braucht, der Satz nämlich, dass die Rentabilität der Bernischen Kraftwerke gesichert sei. Wenn die Kraftwerke sich über den Kanton ausdehnen, wenn sogar Strom nach dem Elsass exportiert wird, wenn durch das Oberhasliwerk gewaltige neue Strommengen erschlossen werden sollen, dann beruht eben die Rentabilität der Bernischen Kraftwerke nicht mehr auf den Verhältnissen des Kantons Bern, sondern sie beruht auf den Verhältnissen des interkantonalen, ja sogar des internationalen Strommarktes. Und diese Verhältnisse können wir nicht übersehen; das ist vollständig ausgeschlossen. Es wäre ganz interessant, zu erfahren, wie momentan die Verhältnisse bezüglich der Stromlieferung ins Elsass liegen, ob dort nicht gerade jetzt, in diesem Augenblick, Erscheinungen eingetreten sind, die einem auf diesem Gebiete etwas Vorsicht nahelegen, so dass man nicht ohne weiteres behaupten kann, die Rentabilität könne als gesichert betrachtet werden. Gewiss, so ist es bisher gewesen, und ich hoffe, es werde auch in Zukunft so sein, aber immerhin sind hier so gewaltige Kapitalmassen engagiert, dass man nicht leichten Herzens über diese Fragen hinwegschreiten kann und dass man hier schon dafür sorgen muss, dass die nötigen Kontrollmassnahmen ermöglicht werden.

Damit komme ich auf die Stellung des Grossen Rates als Körperschaft und als Vertretung des Bernervolkes zu den Bernischen Kraftwerken. Das Verhältnis ist organisatorisch ungefähr das gleiche, wie gegenüber

der Kantonalbank und der Hypothekarkasse, aber gegenüber diesen Instituten hat man beim Verwaltungsbericht und bei der Staatsrechnung die Möglichkeit, über die Verhältnisse zu reden. Hier aber, bei den Bernischen Kraftwerken, wo 23 Millionen Staatsgelder investiert sind — vorläufig, später werden es mehr sein —, wozu noch das kommt, was die Kantonalbank und die Gemeinden hineingesteckt haben, hier haben wir diese Möglichkeit nicht. Wenn das Oberhasliwerk gebaut werden soll, werden wir eine Staatsbeteiligung von 65 bis 70 Millionen haben; aber der Grosse Rat kann zu der ganzen Geschichte nichts sagen, oder er wird erst dann begrüsst, wenn er das Geld für ein Anleihen zu bewilligen hat. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist, und ich glaube, man wird schon verlangen dürfen, dass ein solches Unternehmen genau so, wie die Kantonalbank und die Hypothekarkasse, der Kontrolle des Grossen Rates unterstellt werde.

Schon im Jahre 1919 hat unser Kollege Jakob eine Motion eingereicht, die allgemein gehalten ist und die auf die grössten mit Staatsgeld arbeitenden Unternehmungen aufmerksam gemacht hat. Wir haben damals verlangt, dass dieses Kontrollrecht auf der ganzen Linie zur Anwendung kommen solle. Ich will heute keine Detailvorschläge machen, aber ich will das sagen, dass unsere Fraktion ihre Stellungnahme zu der ganzen Anleihefrage davon abhängig machen wird, welche Auskunft wir bekommen. Es handelt sich nicht etwa darum, dass einer von uns in den Verwaltungsrat hineinkomme, keine Rede davon, sondern es handelt sich darum, dass wir im Grossen Rat über so wichtige Fragen und über Unternehmungen, bei denen Millionen von Staatsgeldern engagiert sind, uns aussprechen können, dass wir zur ganzen Geschichte etwas zu sagen haben. Ich glaube, das sei umso wichtiger, als man nun zweifellos bei den Bernischen Kraftwerken gewisse Monopolisierungstendenzen feststellen kann. Wohin diese führen würden, wenn sie sich durchsetzen könnten — meiner Ueberzeugung nach können sie es glücklicherweise nicht —, das sehen wir eben beim Mühlebergwerk. Die ganze Organisation der Bernischen Kraftwerke, in deren Verwaltungsbehörden keine unabhängigen Techniker sind, die die ganze Unternehmung als Techniker beurteilen können, kann in dieser Form nicht mehr weiter geduldet werden. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Regierung uns Auskunft geben solle, ob sie dem Grossen Rat die Möglichkeit verschaffen will, dass er sich in Zukunft zu dem ganzen Unternehmen der Bernischen Kraftwerke äussern kann, dass man ihn nicht nur begrüsst, wenn er Mittel bewilligen soll, während im übrigen das verhältnismässig kleine Kollegium der Regierung entscheidet, was mit diesen Mitteln zu geschehen habe, während die Bernischen Kraftwerke nachher eine Tochtergesellschaft nach der andern bilden, so dass schliesslich eine Kontrolle und Aufsicht nicht mehr vorhanden ist, so dass die Sache eines schönen Morgens doch anders herauskommen könnte, als wie man sich — gutgläubig, ich gebe das zu — vorgestellt hat.

In diesem Sinne reichen wir ein Postulat ein, und wir wünschen, dass eine Kontrolle ausgeübt werde. Das Postulat hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst eine Vorlage zu unterbreiten, die es dem Grossen Rat ermöglicht, eine durch die weitgehende finanzielle

Beteiligung des Staates an den Bernischen Kraftwerke A.-G. gebotene Kontrolle über die Tätigkeit dieser Unternehmung auszuüben.»

Wir möchten Sie einladen, dieses Postulat zum Beschluss zu erheben. Es handelt sich nicht um eine parteipolitische Frage, sondern um eine Frage von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung, die auch von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt werden muss.

**Volmar**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mit meiner Antwort gerade da beginnen, wo Herr Grimm geschlossen hat. Was den Wunsch des Grossen Rates nach einer weitergehenden Kontrolle über die Bernischen Kraftwerke anbelangt, so bin ich persönlich damit absolut einverstanden und habe nichts dagegen einzuwenden. Ich habe auch schon erklärt, dass Herr Grimm und ich Gelegenheit hatten, über die Bernischen Kraftwerke im Zusammenhang mit der Sanetschangelegenheit zu reden. Ich habe damals erklärt, bisher sei es im Staatsverwaltungsbericht nicht üblich gewesen, Zahlen über die Bernischen Kraftwerke aufzunehmen. Ich habe wirklich selbst daran gedacht, wenn auch nicht als erster, dass es zweckmässig wäre, diese Zahlen ebenfalls aufzunehmen, indem man dem Bericht der Finanzdirektion einen Abschnitt beifügen würde, der sich mit den Kraftwerken befasst, so dass sich die Diskussion auf diese Art auch auf die Bernischen Kraftwerke erstrecken könnte. Ich habe erklärt, ich sei ohne weiteres bereit, nächstes Jahr, wenn es sich um den Jahresbericht pro 1921 handle, einen entsprechenden Abschnitt in den Bericht der Finanzdirektion aufzunehmen, der dann eine Diskussion ermöglichen würde. Ich kann also schon jetzt erklären, ohne den Regierungsrat zusammenberufen zu müssen, indem ich die Stimmung, die dort herrscht, auch kenne, dass wir dieses Postulat ohne weiteres entgegennehmen, sofort prüfen und die nötigen Anträge stellen werden.

Nun ist aber das eine zu sagen, dass es schon bisher nicht etwa verboten war, im Grossen Rat über die Bernischen Kraftwerke zu reden. Wenn einmal jemand, sei es bei der Staatsrechnung, sei es beim Budget, diese oder jene Auskunft gewünscht hätte, so wäre sie ohne weiteres gegeben worden, indem man es als selbstverständlich betrachtet haben würde, dass die Volksvertretung das Recht habe, über einen derart grossen Teil des bernischen Staatsvermögens, der in diesen Werken engagiert ist, zu diskutieren und die nötige Auskunft zu verlangen. Was mich anbelangt, so bin ich jederzeit bereit, das zu tun.

Was nun die Vertretung im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke anbetrifft, so könnte man mich hier als befangen betrachten, da ich diesem Verwaltungsrat auch angehöre. Ich glaube jedoch, es sei fast nötig, dass der Finanzdirektor Mitglied dieses Verwaltungsrates sei. Da möchte ich nur sagen, dass sich die Verhältnisse in den letzten Jahren vielleicht etwas verschoben haben. Der Grosse Rat war zu einer gewissen Zeit in diesem Verwaltungsrat ziemlich stark vertreten. Da nun aber Austritte aus dem Grossen Rat und Todesfälle stattgefunden haben, so hat sich hier das Verhältnis etwas verschoben, so dass der Kontakt zwischen dem Grossen Rat und der Verwaltung der Bernischen Kraftwerke vielleicht etwas locker geworden ist. Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Oberst Bühlmann, war seinerzeit Mitglied des Grossen Rates, Herr Bühler, der ebenfalls diesem Verwaltungs-

rat angehört, ist es heute noch. Herr Albrecht ist seit 1918 nicht mehr Mitglied des Grossen Rates, ebenso musste Herr Kantonalbankpräsident Berger ausscheiden in dem Moment, wo er das Präsidium der Kantonalbank übernahm. Bis vor kurzem waren auch die Herren Fürspreh Grieb und Nationalrat Hadorn Grossräte. Es waren also im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke ursprünglich sehr viele Grossratsmitglieder. Auch der jüngst verstorbene Herr Gustav Müller ist noch nicht ersetzt. Man wird in der Tat prüfen müssen, ob man nicht diesen Kontakt, der sich etwas gelockert hat, wieder etwas enger gestalten sollte.

Was nun den Rattenschwanz von Tochtergesellschaften anbelangt, so ist richtig, dass deren verschiedene sind. Ich bin noch zu wenig lang bei der Sache, um sagen zu können, wie das alles gekommen ist. Wir haben den Vizepräsidenten der Bernischen Kraftwerke, Herrn Bühler, unter uns, der uns vielleicht Auskunft geben kann. Soviel ich orientiert bin, war der Wunsch, die Konkurrenz auszuschalten bei der Gründung vieler dieser Tochtergesellschaften massgebend. Der Ankauf der Zementfabrik in Liesberg erklärt sich daraus, dass die Bernischen Kraftwerke sich vom Zementring unabhängig machen wollten. Bei den Elektrochemischen Werken erfolgte die Beteiligung deshalb, weil man Sommerstrom absetzen wollte. Im übrigen bin ich in keinem Verwaltungsrat dieses Rattenschwanzes von Tochtergesellschaften, so dass ich nicht näher Auskunft geben kann. Aus der Bilanz und den Verhandlungen im Verwaltungsrat und im Ausschuss sieht man, dass diese Tochtergesellschaften im Interesse der Kraftwerke gegründet worden sind.

Es ist im weitern die Erstellung des Mühlebergwerkes kritisiert worden. Ich bin nicht Techniker und kann nicht auf alle Details eintreten, die den Bau dieses Werkes betreffen. Nach der Situation, wie sie sich uns darbietet, ist das, glaube ich, auch nicht notwendig. Wenn auch dieser oder jener Fehler begangen worden sein kann, was ich wegen Nichtwissens vorläufig bestreite, möchte ich immerhin darauf hinweisen, dass jedenfalls die Sache im grossen und ganzen doch nicht übel herausgekommen ist. Ob nun eine Kostenüberschreitung, auf die ich zurückkomme, stattgefunden hat, das scheint mir nicht so wichtig zu sein, wie die andere Tatsache, dass diese Kostenüberschreitung nicht etwa die Folge hat, dass nun die Finanzlage und das ganze Geschäftsgebahren der Kraftwerke gefährdet ist. Schon jetzt betragen nach den bestehenden Verträgen die Einnahmen aus der neugewonnenen Energie mehr als 3,7 Millionen, während die Ausgaben unter Berücksichtigung einer Verzinsung von 6% — ich gebe zu, dass das kein Wucherzins ist — und unter Berücksichtigung der Tilgung für den Heimfall der Anlage beträchtlich geringer sind, so dass von einem Betriebsausfall oder Zinsausfall für das Geld, das der Staat aufgewendet hat, nicht die Rede sein kann. Bis jetzt hat der Staat das Geld, das er bei den Bernischen Kraftwerken investierte, zu 4,5 und 5,5% bekommen, während aus dieser Anlage für ihn 6% zu erwarten sind. Dazu kommt ein kleiner Ueberschuss von ungefähr 86,000 Fr., auf den ich weiter kein grosses Gewicht legen will, dazu kommt ferner die Tatsache, dass noch weitere Sommerkraft verkäuflich ist.

Nun ist allerdings zu sagen, dass das im kapitalistischen Sinne nicht ein glänzendes Geschäft ist, aber man kann immerhin die Beruhigung haben, dass man

ungeschlagen davonkommt und nicht Angst haben muss, dass das Geld gefährdet ist. Es ist angetönt worden, dass man bei den Stromabsatzverträgen mit dem Ausland aufpassen solle. Da bin ich mit Herrn Grimm vollkommen einverstanden, dass in diesem Punkt eine weitere Expansion der Bernischen Kraftwerke mit Vorsicht zu betrachten ist und gehörig überlegt werden muss. Namentlich muss die Frage geprüft werden, wie weit man auf den Export abstellen will, wenn die Frage des Oberhasliwerkes zur Sprache kommt. Man muss da auf die Valutaverhältnisse und auf die Kohlenpreise Rücksicht nehmen, so dass da Vorsicht geboten ist. Diese Vorsicht soll auch zur Geltung kommen.

Was nun aber den gegenwärtigen Vertrag mit dem Elsass anbelangt, so ist das ein sehr langfristiger Vertrag, so dass vorläufig kaum die Rede davon sein kann, dass die Leute davon zurücktreten können. Sie sind so gebunden, dass es hält. Im weitern handelt es sich nicht um Lieferung von konstanter Kraft, sondern von Sommerüberschusskraft, die sonst ohne weiteren Nutzen verloren gehen würde. Und ferner wird diese Ueberschusskraft am Kraftwerke geliefert in der Meinung, dass diese dafür den Kohlenkonsum einstellen. Es ist also gar nicht eine Lieferung direkt an die Industrie, so dass man nicht sagen kann, die hiesige Industrie werde dadurch geschädigt. Die Situation ist nicht derart, dass man sich ängstigen oder die Sachlage als ungesund betrachten muss. Richtig ist, dass man in Zukunft nach dieser Richtung vorsichtig sein soll. Damit sind wir einverstanden.

Was nun die Kosten des Mühlebergwerkes anbelangt, so habe ich schon bemerkt, dass ich die ganze Entwicklung persönlich nicht mitgemacht habe. Als ich hörte, dass Einwendungen gegen diese Kosten erhoben werden, habe ich von den Kraftwerken einen Bericht verlangt. Dieser Bericht ist gekommen; er trägt die Unterschrift des Herrn Oberst Will und des Herrn Direktor Moll, in die ich persönlich nicht den mindesten Zweifel setze. In diesem Bericht steht, dass der Kostenvoranschlag von 1916 9,188,603 Fr. betrug für das Projekt von Ingenieur Stoll mit einem nützlichen Gefälle von 12,37 bis 14,75 m, einer Wasserstauung von etwa 5 Millionen Kubikmeter und einer Installation von 15,000 H.P. Dieses Projekt ist 1916 zur Konzessionierung eingereicht, aber später wieder zurückgezogen und durch das Projekt Narutowicz ersetzt worden, das ein nutzbares Gefälle von 16,10 bis 19,80 m, eine Wasserakkumulation von 9 Millionen Kubikmeter und Installationen von vorläufig 32,400 H.P. vorsah. Die Kosten wurden auf 16,86 Millionen berechnet. Der Bericht sagt aber ausdrücklich, dass auf Seite 48—49 des Gutachtens Narutowicz stehe: «Es ist bei den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen schwer, einen zuverlässigen Kostenvoranschlag aufzustellen, da man in bezug auf die Arbeitslöhne und Materialpreise, mit denen nach dem Krieg zu rechnen sein wird, nur auf Vermutungen angewiesen ist. Sicher ist jedenfalls, dass sich diese Preise bedeutend höher stellen, als dies vor dem Krieg der Fall war. Andererseits ist aber auch anzunehmen, dass sie nicht auf ihrer jetzigen Höhe stehen bleiben, sondern eher eine Verminderung erfahren werden. Um aber ja nicht allzugünstig zu rechnen, habe ich mich ungefähr an die gegenwärtig geltenden Preise gehalten, d. h. gegenüber den frühern Friedenspreisen für Bauarbeiten mit einer Erhöhung von 20—30% gerechnet.»

Im Jahre 1917 rechnete also Herr Professor Narutowicz mit 20—30% Erhöhung gegenüber den Friedenspreisen. Wie die Geschichte nachher herausgekommen ist, ist Ihnen allen bekannt. Wenn die Sache mehr gekostet hat, so kam das nicht unvorbereitet. Das Gutachten ist seinerzeit den Mitgliedern des Verwaltungsrates im Wortlaut mitgeteilt worden. Herr Albrecht sitzt noch jetzt in diesem Verwaltungsrat, Herr Müller war dessen Mitglied bis zu seinem Tode. Der Bericht der Herren Will und Moll sagt weiter: «Die von der Direktion der städtischen industriellen Betriebe zitierte Stelle des Berichtes der Bernischen Kraftwerke von 1917, Seite 12, ist eine etwas allgemeiner gehaltene Umschreibung der bezüglichen Stelle des Gutachtens. Es war unseres Erachtens Ende 1916 oder Anfang 1917 vollständig unmöglich, einigermaßen genaue Kostenvoranschläge aufzustellen und die ungünstigen Verhältnisse, die sich 1917—1919 entwickelt haben, vorausszusehen.» Das sagen die Bernischen Kraftwerke; ich will daran keinen Kommentar knüpfen. Sie wissen nun, wie es praktisch gegangen ist. Der Kredit von 16,86 Millionen wurde vom Verwaltungsrat am 2. Mai 1919 auf 31,581,000 Fr. erhöht, teils für neue Objekte, teils für bedeutende Abänderungen und Verbesserungen, teils für Mehrkosten infolge der Teuerung. Der eingehende Nachweis ist im Zirkular vom 2. April 1919 enthalten. Auch bei dieser Gelegenheit wurde ein ausdrücklicher Vorbehalt wegen der schliesslichen Kosten gemacht, indem es heisst: «Heute sind die Verhältnisse etwas stabilere geworden, wenn auch namentlich in bezug auf die Arbeitslöhne noch nicht absolut sichere. Die Lieferungsverträge für die grossen Maschinen sind abgeschlossen, auch die Baumaschinen sind zum grossen Teil angeschafft, so dass grosse Ueberraschungen in bezug auf den Kostenvoranschlag nicht mehr zu gewärtigen sind, obschon man nach dieser Richtung noch alle Vorbehalte machen muss.» Es heisst im Bericht weiter, dass auch noch gesagt wurde, das Werk könnte am Ende mehr kosten. Der Bericht fährt fort: «Eine weitere Krediterhöhung auf 37,601,500 Fr. fand durch den Verwaltungsrat am 13. Oktober 1919 für die Beschaffung der Maschinensätze 5 und 6, die in dem bisherigen Kostenvoranschlag nicht enthalten waren, statt.» Die tatsächlichen Kosten stellen sich also auf etwas über 40 Millionen. Der Bericht sagt weiter: «Die von der Direktion der städtischen industriellen Betriebe vergleichsweise angegebenen Kosten der Kraftwerke Olten-Gösgen und Eglisau sind nicht richtig. Olten-Gösgen steht zurzeit mit 32,260,000 Fr. zu Buch und nicht mit 26 Millionen, Eglisau kostet über 40 Millionen, nicht bloss 36. Der Vergleich der Produktion dieser Werke ist ebenfalls nicht zutreffend.» Es ist einem Manne, der nicht in der Verwaltung ist, überhaupt schwer, richtige Angaben zu bekommen. Ich nehme das dem Herrn Vorredner auch gar nicht übel, weil er die Berichte nicht alle zur Verfügung gehabt hat. Ich habe nun die Herren von den Bernischen Kraftwerken ausdrücklich befragt und sie wiederholen und versichern des bestimmtesten, dass die Hauptüberschreitung sich eben aus der Vergrösserung der Anlage ergebe. Ich habe nicht gewusst, dass diese Sache heute zur Sprache kommt, sonst hätte ich das Material mitgebracht. Immerhin ist zu sagen, dass der Landankauf ungefähr 5 Millionen gekostet hat, während er im ursprünglichen Kostenvoranschlag mit 1,5 Millionen enthalten war. Die Dif-

ferenz rührt daher, dass eben die ganzen Güter gekauft worden sind, anstatt nur die einzelnen Grundstücke, die für den Stausee notwendig waren, in der Meinung, dass das überflüssige Land später wieder veräussert wird. Im weitern sind mit Rücksicht auf die Oberhasliwerke die Schalthäuser viel grösser gebaut worden, in der Meinung, dass die dort erzeugte Kraft in der Zentrale Mühleberg verarbeitet werden soll. Das sind Mehrkosten von 2 Millionen.

Dann kommt die grössere Anlage des Stausees und überhaupt der Ausbau auf diese grössere Leistung. Der Herr Vorredner hat nun gesagt, schon im Jahre 1917 habe man gewusst, dass das Werk auf 64,000 H. P. ausgebaut werden solle, der Passus im Bericht der Finanzdirektion, dass mit Rücksicht auf diesen Ausbau die Kosten viel grösser seien, sei also nicht richtig. Nun habe ich das natürlich nicht aus den Fingern gesogen, sondern es ist mir mitgeteilt worden. In dem Bericht, der mir schriftlich vorliegt, wird neuerdings gesagt, dass im Jahre 1917 das Projekt Narutowicz mit einem Kostenvoranschlag von 16,86 Millionen für 32,400 H. P. berechnet war. Da weiss ich nun nicht, wem ich glauben soll. Ich war damals ebensowenig im Verwaltungsrat, wie Herr Grimm. Aber sei dem, wie ihm wolle, Tatsache ist, dass das Mühlebergwerk erstellt ist, dass die Rentabilität gesichert ist, so dass ich glaube, es habe keinen grossen Wert, sich respektiv mit der Sache zu beschäftigen und sich über technische Fragen zu streiten.

Auch über die Leistungsfähigkeit des Mühlebergwerkes, die ein sehr wichtiger Punkt ist, habe ich speziellen Bericht verlangt. Da ist gesagt, es seien gegenwärtig 6 Maschinengruppen eingestellt mit je 8000 H. P., wovon 5 bereits im Betrieb, während die sechste nächstens zu laufen beginnen werde. Ferner sei vorgesehen, dass für den Einphasenbahnstrom weitere 2 Maschinenelemente aufgestellt werden. Es wird weiter gesagt, dass im Winterhalbjahr der Wasserzufluss für eine 24-stündige Abflussmenge während 60 Tagen im Minimum 40 m<sup>3</sup> pro Sekunde betragen, während weiterer 60 Tage im Minimum 60 Sekundenkubikmeter, während weiterer 60 Tage deren 80. Diese Wassermenge soll nur ganz selten, wie beispielsweise im letzten Winter, nicht erreicht werden. Es wird aber gesagt, dass man durch Regulierung des Thunersees mehr bekommen könne. Für das Sommerhalbjahr wird der Abfluss während 60 Tagen im Minimum auf 120 Sekundenkubikmeter, während weiterer 60 Tage auf 180 und nochmals während 60 Tagen auf 250 berechnet. Da eine Turbine beim Kraftwerk im Durchschnitt 35 bis 38 Sekundenkubikmeter Wasser schluckt, könnte man natürlich beim Wasserzufluss im Winterhalbjahr nur 2, zeitweise sogar nur 1 Maschine laufen lassen, im Sommer 3 bis 6. Nun kommt aber der 24-stündige Betrieb für das Mühlebergwerk nicht in Betracht, sondern das Werk ist als Spitzenwerk gedacht. Das Wasser kann durch einen Stauweiher akkumuliert werden. Wenn man nun für das Winterhalbjahr eine achtstündige Betriebszeit für dieses Werk annimmt, was offenbar normal ist, so genügt das zufließende Wasser während 60 Tagen, um 3½ Maschinen unter voller Last zu haben, was der Erzeugung von 28,000 H. P. gleich kommt, während weiterer 60 Tage genügt der Zufluss für 5 Maschinen, um 40,000 H. P. und endlich während der letzten 60 Tage und 48,000 H. P. Bei einer Reduktion auf 6

Stunden würde das Verhältnis noch günstiger. Man glaubt also, damit ein Spitzenwerk zur Verfügung zu haben, das allen Anforderungen genügt.

Die Gruppen, die für den Bahnstrom in Aussicht genommen worden sind, sind noch nicht im Bau. Es ist möglich, dass sie durch andere ersetzt werden. Es ist zuzugeben, dass man für die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen nicht den Kraftbedarf notwendig hat, mit dem man ursprünglich gerechnet hat. Ich habe über die Elektrifikation schon mehrfach Auskunft gegeben und ich habe es nun durchsetzen können, dass man sich über diese ganze Frage nochmals orientiert.

Es ist auch erwähnt worden, man behaupte immer, das Mühlebergwerk reiche auf lange Zeit aus und trotzdem sei nun Walliserkraft gekauft worden und trotzdem dringe man auf die Erstellung des Oberhasliwerkes. Dazu ist folgendes zu sagen: Von den Zeitpunkten an, wo das Mühlebergwerk in Angriff genommen worden ist, haben die Anschlüsse und der Konsum elektrischer Kraft in ganz erstaunlicher Weise zugenommen. Ich verweise da auf den Jahresbericht der Bernischen Kraftwerke. Während in früheren Jahren nur eine Zunahme von 10 bis höchstens 12% zu konstatieren war, haben wir nun eine solche von 20%, was natürlich bei dem enormen Kraftkonsum der Bernischen Kraftwerke ganz bedeutende Zahlen ausmacht. Man hat sich gesagt, wenn das so weiter gehe, werde man bald für Kraft sorgen müssen. Nun weiss man, dass die Oberhasliwerke eine lange Bauzeit in Anspruch nehmen, so dass vor Ablauf von 6 Jahren von Kraftlieferung keine Rede sein kann. Da ist vorauszusehen, dass bei gleicher prozentualer Zunahme wie in den letzten Jahren, die Bernischen Kraftwerke nicht mehr imstande wären, den ganzen Bedarf zu befriedigen. Deshalb haben sie Gelegenheit genommen, im Wallis Kraft zu kaufen. Man wusste genau, dass diese Kraft in den ersten Jahren nicht abgesetzt werden kann. Man sagte sich aber, anstatt ein teures Baukraftwerk zu bauen, sei es gescheiter, die Leitung nach dem Oberhasli zu erstellen, um die Kraft dort zu brauchen und diese Leitung später als definitive Leitung zu benützen. Wenn man diesen Gesichtspunkt in Betracht zieht, so begreift man den Abschluss des Vertrages über den Bezug von Walliserkraft ohne weiteres.

Ich glaube, damit auf die wichtigsten Einwendungen geantwortet zu haben und will mich angesichts der vorgerückten Zeit nicht in weitere Details verlieren. Nur eine Frage möchte ich noch aufwerfen. Wie stünden wir da, wenn das Mühlebergwerk nicht erstellt wäre? Ist einer im Saale, der eigentlich ernstlich wünscht, dass dieses Werk nicht vorhanden wäre? Da wäre man doch im letzten Winter in eine Kalamität sondergleichen versetzt worden. Man kann also doch zufrieden sein, dass das Werk dasteht, und wenn einem auch die eine oder andere Einzelheit nicht gefällt, so sollte man doch das grosse Resultat in Betracht ziehen, das erreicht worden ist. Von diesem Standpunkte aus müssen wir froh sein, dass das Werk da ist, namentlich deshalb, weil wir doch sicher wissen, dass ein Betriebsdefizit nicht resultiert. Wenn das Mühlebergwerk nicht gebaut worden wäre, an welchem zu gewissen Zeiten 1000 Arbeiter beschäftigt waren, so hätte sich die Arbeitslosigkeit auch viel stärker geltend gemacht, so dass wahrscheinlich auch verschiedene Franken in Arbeitslosenunterstützung

aufgegangen wären, während man doch jetzt ein nützliches Werk hat.

Deshalb glaube ich, dass man auf die Vorlage eintreten und die Kraftwerke nicht im Stich lassen sollte. Der Herr Vorredner hat erklärt, es werden gewisse Bedingungen gestellt. Das, was verlangt wird, gipfelt, wenn ich nicht irre, in einem Postulat, mit dem wir ohne weiteres einverstanden sind, das wir als durchaus gerechtfertigt betrachten und gegen welches bisher niemand etwas eingewendet hat. Die Vorbedingung ist also ohne weiteres geschaffen. Ich kann auch sagen, dass auch aus andern Volkskreisen mir ähnliche Wünsche geäußert worden sind. Aus Kreisen der Bauern- und Bürgerpartei ist schon gesagt worden, man sollte schauen, dass das Volk in den Behörden der Kraftwerke besser vertreten sei. Es ist daher anzunehmen, dass der ganze Rat einstimmig der Auffassung ist, dass man eine organisatorische Aenderung treffen muss. Das Unternehmen hat sich nach und nach aus bescheidenen Anfängen entwickelt, die Organisation blieb immer beim Alten, bis man plötzlich entdeckt, dass da eben Aenderungen notwendig werden.

Eine zeitlang hiess es, die Finanzdirektion habe dem Grosse Rat nur einige Brocken hingeworfen, man wisse nicht recht, wofür 15 Millionen verwendet werden sollen. Ich habe mich bei Abfassung des Vortrages genau an frühere Vorlagen gehalten. Wenn Sie nachsehen, werden Sie finden, dass früher die Begründung immer gleich summarisch gewesen ist. Was soll also mit diesen 15 Millionen geschehen? Die Sache ist sehr einfach. Wir wissen, dass wir verschiedene Verwendungen haben, und wissen auch, dass von diesem Betrag 1,5 Millionen für den Betrieb der Staatskasse übrig bleiben. Wir wissen, dass wir der Kantonalbank aus dem laufenden Betrieb konstant Geld schuldig sind, dass wir diese und jene Subvention, die bereits beschlossen ist, zu zahlen haben, wir wissen ferner, dass Beschlüsse bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gefasst worden sind, dass die Arbeitslosigkeit leider nicht abnimmt, sondern zunimmt. Es ist uns bekannt, dass die Gelegenheit günstig ist, das Geld zu bekommen, während wir nicht sagen können, wie es im Januar oder Februar aussieht. Da haben wir uns gesagt, dass wir soviel nehmen, als wir bekommen. Wenn ich 35 Millionen bekommen hätte, hätte ich sie genommen; der Grosse Rat bringt sie jeweilen schon unter. (Heiterkeit.) Ich habe nun 25 Millionen bekommen, von denen man 10 Millionen für die Kraftwerke braucht, den Rest für die Zwecke, die ich genannt habe. Wenn gewünscht wird, dass das System der Berichterstattung in Zukunft geändert wird, so will ich diesem Wunsche gerne entgegenkommen und etwas ausführlicher berichten.

**Bühler.** Ich möchte die Herren nicht an einer rechtzeitigen Abreise verhindern und möchte auch nicht die Beschlussunfähigkeit des Rates herbeiführen. Da ich Mitglied des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke bin, musste mich die Kritik, die an ihnen geübt worden ist, ganz besonders interessieren. Es wäre mir ausserordentlich angenehm gewesen, wenn Herr Kollege Grimm mir im Laufe dieser Tage mitgeteilt hätte, er beabsichtige, die Angelegenheit der Kraftwerke zur Sprache zu bringen, damit ich das Material hätte mitbringen können. Nun bin ich leider nicht in der Lage, auf alle Details eintreten zu können;

übrigens hat Herr Finanzdirektor Volmar das Wesentliche bereits gesagt. Herrn Grimm bin ich sehr dankbar für diese offene Aussprache. Es ist jedenfalls viel besser, wenn man sich im Rat frei ausspricht, als wenn man hinten herum kritisiert. Die Bernischen Kraftwerke haben seit einiger Zeit das Gefühl gehabt, dass man an ihnen scharfe Kritik übe, und sie haben lebhaft gewünscht, von kompetenter Seite zu vernehmen, was eigentlich an unserer Tätigkeit kritisiert wird. Alles, was Herr Grimm gesagt hat, kommt ins Tagblatt des Grossen Rates, und ich werde dafür sorgen, dass die Direktion der Bernischen Kraftwerke, sobald sie dieses Tagblatt besitzt, auf alle diese Vorwürfe und Aussetzungen des Herrn Grimm antwortet. Die Antwort wird dem Regierungsrat zugestellt werden und es wird dem Regierungsrat überlassen bleiben, dieselbe allenfalls dem Druck zu übergeben und sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen, damit nach dieser Richtung vollständige Klarheit herrscht. Dieses Verfahren ist viel besser, als wenn man die Sache jetzt weiter diskutiert.

Im übrigen kann ich der Erklärung des Herrn Finanzdirektor Volmar zustimmen, dass dem Grossen Rat ein derartiges Kontrollrecht eingeräumt werden soll. Es ist zu sagen, dass der Staat schon jetzt einen vollständig entscheidenden Einfluss ausübt. Eigentlich befehlen in den Verwaltungsbehörden der Bernischen Kraftwerke die Mitglieder des Regierungsrates, die in diesem sitzen, die andern helfen mitberaten und mitstimmen, aber in Wirklichkeit liegt der Entscheid in allen wichtigen Fragen bei der Regierung.

Nachdem die Bernischen Kraftwerke sich immer weiter entwickeln und nachdem die Erstellung des Oberhasliwerkes in absehbarer Zeit kommen muss, was bedeutende Anforderungen an den Staat stellt, ist es durchaus angezeigt und liegt im allseitigen Interesse, dass der Grosse Rat ein direktes Mitspracherecht erhält.

Nun ein Wort über den polnischen Bautenminister, an dem Herr Grimm nicht gerade grosse Freude hat. Er steht darin nicht einzig da. So grosse Männer wie Herr Professor Narutowicz werden immer stark kritisiert. Ich kann nur sagen, dass die Bernischen Kraftwerke keinen polnischen Bautenminister angestellt haben, sondern einen Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, der damals Schweizerbürger gewesen ist — ob er es jetzt noch ist, weiss ich nicht. Sie haben ihn berufen als Berater in technischen Fragen und nachher für die oberste Bauleitung beim Mühlebergwerk. Soweit ich Herrn Professor Narutowicz an der Arbeit gesehen habe, habe ich sagen müssen, dass er ein ausserordentlich erster Arbeiter ist. Im übrigen steht es mir nicht zu, ein Urteil zu fällen über die Leistungsfähigkeit, den Charakter und die Tüchtigkeit eines Technikers, da ich selbst nicht Techniker bin. Das Verhältnis zwischen Herrn Professor Narutowicz und den Bernischen Kraftwerken ist äusserlich schon gelöst; Herr Professor Narutowicz ist fern von uns, sein Einfluss auf die Bernischen Kraftwerke hat aufgehört, man braucht sich also mit seiner Person nicht mehr weiter zu befassen.

Was nun die Tochtergesellschaften der Bernischen Kraftwerke anbelangt, so könnte die Sache allerdings so aussehen, als ob die Mitglieder des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke die Sache so einge-

richtet hätten, um in möglichst vielen Verwaltungsräten sitzen zu können. Das ist nicht der Fall, sondern die Geschichte hat sich ganz natürlich gemacht. Die Zementfabrik hat man erworben, um sich von dem Zementring unabhängig zu machen, der bekanntlich während des Krieges ausserordentlich hohe Preise diktiert hat, unter denen die Allgemeinheit gelitten hat. Wir haben uns damals gesagt, wenn wir das Mühlebergwerk bauen wollen und später auch das Oberhasliwerk, so wollen wir mit Bezug auf den Zementkonsum frei sein. Wir haben eine Aktiengesellschaft gegründet und die Zementfabrik erworben. Ich kann mitteilen, dass wir einzig beim Mühlebergwerk auf den Zementlieferungen ungefähr 400,000 Fr. erspart haben, eine Summe, die sonst in andere Hände gewandert wäre. Die Bernischen Kraftwerke sind weiter beteiligt bei der elektrochemischen Fabrik in Oey-Diemtigen, bei der ich leider Präsident des Verwaltungsrates bin. Man hat seinerzeit diese Fabrik erstellt, um überschüssige Kraft verwenden zu können und gleichzeitig in jenem Gebiet Arbeit zu verschaffen. Eine zeitlang ist die Sache gut gegangen, jetzt geht es dieser Fabrik so, wie es vielen andern geht: sie hat keine Arbeit und steht still. Wir wollen hoffen, es werde bald wieder besser gehen und es werde den allseitigen Bemühungen gelingen, in nächster Zeit Arbeit zu bekommen. Das Elektrizitätswerk Wangen ist seinerzeit von der deutschen Firma Lahmeyer erstellt worden. Es ist ganz natürlich, dass die Bernischen Kraftwerke gewünscht haben, dieses Absatzgebiet für sich zu gewinnen, den deutschen Einfluss auszuschalten. Das hat man gemacht. Damit die Kosten nicht zu gross werden, hat man die Sache einfach käuflich übertragen und die eigene Gesellschaft belassen. Die Bernischen Kraftwerke haben einfach alle Aktien erworben. In Laufen ist es ähnlich gegangen. Auch dort hat man geglaubt, es sei zweckmässig, dass man auf diesem Gebiete Fuss fasse. Der Einfachheit halber hat man die Aktien gekauft und die alte Gesellschaft belassen. Ich gebe zu, die Sache sieht vielleicht äusserlich so aus, als ob man Geschäfte machen wollte. Aber das ist nicht der Fall, es hat sich alles naturgemäss entwickelt, alles im Interesse der Kraftwerke.

Was nun die ungesunde Expansion anbetrifft, so kann ich erklären, dass ich gegen jede ungesunde Expansionstendenz eine Abneigung habe. Ich bin auch der Meinung, dass wir unsere Kraft im eigenen Lande abgeben sollen und nur Ueberschusskraft ins Ausland abzugeben haben. Die konstante Kraft soll im eigenen Lande verwendet werden. Bezüglich des Oberhasliwerkes kann ich nur sagen, dass nicht allein die bernische Regierung diese Expertise verlangt hat, sondern dass die Initiative zu einer nochmaligen gründlichen Prüfung vom Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und von der Generaldirektion der Kraftwerke ausgegangen ist. Diese Initiative ist vor einigen Wochen bei einem Augenschein in Oberhasli entstanden. Wir haben alle sagen müssen, dass die Verhältnisse so liegen, dass es durchaus nötig ist, die Frage in ihrer ganzen Ausdehnung gründlich zu prüfen, bevor man an die Ausführung des kolossalen Werkes herantritt. Wir wünschen eine geologische Expertise und haben dieselbe der Regierung nahegelegt. Wir sind ausserordentlich froh und dankbar, wenn die ganze Angelegenheit noch gründlich aufgeklärt wird, bevor sie im Grossen Rat zur Entscheidung

kommt. Ich erkläre mich mit dem Postulat einverstanden und empfehle Ihnen dringend, auf die Angelegenheit einzutreten und den Antrag der Regierung zu genehmigen.

**Aellig.** Wir müssen darüber schlüssig werden, ob wir morgen tagen wollen. Wenn die Sitzung noch lange dauern sollte, werden wir nicht mehr beschlussfähig sein. (Rufe: Schluss!)

**Grimm.** Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass es sich immerhin um 25 Millionen handelt, oder wenn man die gesamte Anlage betrachtet, schliesslich um mehr. Es lohnt sich also schon, einen Augenblick über diese Geschichte zu reden. Wenn die Regierung erklärt, dass sie das Postulat entgegennimmt, aber nicht um es, wie ein ähnliches Postulat vom Jahre 1919, in eine Schublade zu legen, sondern um beförderlichst dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, dann werden wir uns mit der Vorlage einverstanden erklären. Wir haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Ich möchte hier namens unserer Fraktion die Erklärung wiederholen, dass wir die Situation der Kraftwerke durchaus begreifen, dass es uns nicht einfällt, ihnen etwa die Hilfe für eine notwendige Ausdehnung verweigern zu wollen. Wir werden mitmachen, soweit das uns möglich gemacht wird durch die Aufschlüsse, die uns erteilt werden und die erforderlich sind und durch die Stellungnahme, die die Regierung und die Organe der Kraftwerke in der ganzen Frage einnehmen.

Nun möchte ich nur noch zwei oder drei Bemerkungen aus der Diskussion kurz berühren. Herr Bühler hat gesagt, ich hätte ihm freundschaftlich Mitteilung machen können. Ich habe der Regierung eine Eingabe von ungefähr 30 Seiten eingereicht, wo das, was ich heute hier vorgetragen habe, im allgemeinen enthalten ist. Es ist aus den Erörterungen des Herrn Finanzdirektors hervorgegangen, dass diese Eingabe ihre Beantwortung bereits gefunden hat. Diese Beantwortung möchte ich nun schon gern kennen lernen. Es ist aus dieser Antwort die Behauptung zitiert worden, dass die Baukosten in Eglisau nicht so seien, wie wir sie angegeben haben, sondern 40 Millionen betragen. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit einem Kollegen des Nationalrates, der gleichzeitig an hervorragender Stelle bei den Nordostschweizerischen Kraftwerken tätig ist, zu sprechen. Dieser Herr hat mir bestätigt, dass die Baukosten 38 Millionen betragen und abgeschlossen sind, dass die Leistungsfähigkeit des Eglisauerwerkes die Leistungsfähigkeit des Mühlebergwerkes übersteigt. Ich möchte nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob wir einfach Behauptungen ins Blaue hinaus aufstellen. Daher möchte ich Ihnen vorlesen, was im Projekt von 1917 in bezug auf die Ausbaugrösse des Mühlebergwerkes gesagt ist. Da heisst es: «D. Zentrale. Die Maschinenhalle bekommt eine Länge von ca. 90 m, der Unterbau wird für 8 Maschineneinheiten ausgeführt werden.» Daraus geht hervor, dass man von Anfang an die Sache für 8 Einheiten vorgesehen hat. Es hat sich nur darum gehandelt, vorläufig bloss 4 Maschinengruppen aufzustellen und nachher die andern 4 sukzessive folgen zu lassen. In bezug auf die Zunahme des Stromkonsumes wird es schon zweckmässig sein, wenn man sich die Tatsache der Krise vergegenwärtigt. Die Zunahme wird nicht so rasch erfolgen, wie während des Krieges. Die Berni-

schen Kraftwerke haben es bei den Elektrochemischen Werken erfahren. Andere Werke haben ähnliche Erfahrungen gemacht.

Nun die Frage, wie es denn wäre, wenn man das Mühlebergwerk nicht gebaut hätte. Das ist heute eine akademische Frage. Wenn das Mühlebergwerk nicht gebaut worden wäre, hätten die Kraftwerke etwas anderes gebaut. Es wäre ein Glück gewesen, wenn sie ein wirkliches Spitzenwerk, ein Winterwerk gebaut hätten, statt eines Niederdruckwerkes. Noch eine Bemerkung über Herrn Professor Narutowicz. Auch ich masse mir kein Urteil über seine technischen Fähigkeiten an. Ich habe nur beim Studium des Materials den Eindruck bekommen, dass es sich hier ähnlich verhält, wie mit einem Fürsprecher, der heute den Besuch eines Klienten erhält und morgen den Besuch eines andern, die etwas Entgegengesetztes von ihm wollen und der nachher den Rank finden muss. Das kann ein Fürsprecher machen, aber ein Techniker darf das nicht machen. Wenn einer nach einem halben Jahr das Gegenteil von dem sagt, was er ein halbes Jahr früher gesagt hat, so ist das Vertrauen in einen solchen Mann eben erschüttert, besonders bei denjenigen, die nicht Techniker sind und die den Technikern in vollem Umfange trauen müssen.

**Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission.** Nach Rücksprache mit sämtlichen Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, die hier anwesend sind, kann ich mitteilen, dass wir dem Rat die Annahme des Postulates Grimm empfehlen. Ich tue das, indem ich beifüge, dass sich dieses Postulat durchaus im Rahmen der Wünsche und Anregungen bewegt, die von der Staatswirtschaftskommission hier seit einer Reihe von Jahren geäussert worden sind, dass es auch Beschlüssen entspricht, die der Rat selbst gefasst hat. Die Motion Jakob ist 1919 angenommen worden. Es hängt offenbar mit dem Personenwechsel auf der Finanzdirektion zusammen, dass ihr bis jetzt keine weitere Folge gegeben worden ist. Ich bin schuldig, dem Rate zu erklären, dass in den letzten Jahren, wo die Ausdehnung der Kraftwerke sich bemerkbar gemacht hat, die Kraftwerke selbst den Wunsch geäussert haben, mit der Staatswirtschaftskommission regelmässig die Projekte, die vor der Türe gewesen sind, zu besprechen, dass sie mit uns Fühlung gesucht haben und uns wenigstens in dem Zeitraum, auf den sich meine Beobachtungen erstrecken, jeweilen in bereitwilliger Weise die massgebenden Dokumente zur Verfügung gestellt haben. Es wird aber gut sein, dass bei der zunehmenden Ausdehnung der Kraftwerke und bei der wachsenden Anspannung des Staatskredits diese bis jetzt auf freier Vereinbarung beruhende Fühlungnahme ausgedehnt wird, und dass man dazu kommt, ein Kontrollorgan zu schaffen, das regelmässig über die Kraftwerke Bericht erstattet. Wie dieses Kontrollorgan auszugestaltet ist, das zu entscheiden, ist Sache praktischer Ueberlegung. Ich halte aber darauf, hier zu erklären, dass dieses Postulat und seine Ausführung im Einklang mit Gepflogenheiten steht, die in den letzten Jahren von beiden Seiten beobachtet worden sind.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Das Postulat Grimm wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

**Detailberatung.**

**Volmar**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Ziff. 1 wird der Grundsatz aufgestellt, dass ein zu  $5\frac{1}{2}\%$  verzinsliches Staatsanleihen von 25 Millionen Franken aufgenommen wird. Es wäre dann im folgenden Satz das Datum des Vertrages, der 11. Oktober 1921, hineinzusetzen. Wir nehmen an, dass in der Botschaft der Vertrag dem Volk unterbreitet wird. Es wäre als Ziffer 3 beizufügen: «Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung; er ist nach seiner Annahme in die Gesetzessammlung aufzunehmen.» Der Eventualantrag würde wegfallen.

**Brand**, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt die Aufnahme der Ziff. 3, wie sie soeben vom Herrn Finanzdirektor verlesen worden ist. Sie entspricht früheren Beschlüssen und ist sachlich gerechtfertigt.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Volmar.

**Beschluss:**

1. Es wird ein zu  $5\frac{1}{2}\%$  verzinsliches Staatsanleihen von 25 Millionen Franken aufgenommen.
2. Dem daherigen Anleihevertrag mit den Banken vom 11. Oktober 1921 wird die Genehmigung erteilt.
3. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung; er ist nach seiner Annahme durch das Volk in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

**Titel und Ingress.**

Angenommen.

**Beschluss:**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:

**Schlussabstimmung.**

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 156 Stimmen.

**Präsident.** Die für die Gültigkeit des Beschlusses notwendige Mehrheit der sämtlichen Mitglieder des Grossen Rates ist somit erreicht. Die Vorlage geht an die Regierung zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Schluss der Sitzung und Session um 6 Uhr.

*Der Redakteur:*  
Vollenweider.



